

Schulentwicklungsplan

Stadt Hennef

2023/24 bis 2028/29

Datenstand Schulstatistiken inkl. SJ 2023/24

Datenstand Melderegister: 31.12.2022

Datenstand Einschulungsrhythmus: 30.09.2022

Bearbeitungsstand 01.12.2023

Schulentwicklungsplanung
Beratung

Dr. Anja Reiner mann-Matatko

Georgstraße 17 - D 53111 Bonn

Mobil: + 49 (0)176 - 98 80 43 41

E-Mail: info@schulentwicklungsplanung-beratung.de

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ESE	Emotionale und soziale Entwicklung
FöS	Förderschule
Frequ	Frequenz
FSP	Förderschwerpunkt
GE	Gesamtschulen
GG	Gemeinschaftsgrundschule
GS	Grundschulen
GY	Gymnasium
HK	Hören und Kommunikation
JG	Jahrgang
KGS	Katholische Grundschule
KI	Klassen
KM	Körperliche und motorische Entwicklung
LE	Lernen
MW	Mittelwert
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGS	Offene Ganztagsgrundschule
SE	Sehen
SJ	Schuljahr
SQ	Sprache
SuS	Schülerinnen und Schüler
Tab.	Tabelle
ÜMI	Übermittagsbetreuung
Z	Zügigkeit

Inhalt

Abkürzungen	I
Tabellen	V
Abbildungen	VII
1 Einführung	1
1.1 Aufgabenstellung	1
1.2 Begriffsklärungen	1
1.3 Schullandschaft	2
1.4 Datenquellen	3
1.5 Aufbau des Gutachtens	3
2 Demografische Entwicklung	5
3 Grundschulen	7
3.1 Entwicklung der Anzahl schulpflichtig gewordener und werdender Kinder	7
3.2 Methodik	9
3.3 GGS Gartenstraße	10
3.4 KGS Hennef	11
3.5 GGS Hanftal	12
3.6 GGS Regenbogenschule	13
3.7 GGS Am Steimel	14
3.8 GGS Kastanienschule	15
3.9 GGS Siegtal	16
3.10 Gesamtbetrachtung Stadt Hennef	17
4 Nachmittagsbetreuung	19
4.1 bisherige Entwicklung vor Ort	19
4.2 Rechtsanspruch und Ganztags-Modelle	21
5 Weiterführende Schulen	23
5.1 Methodik	23
5.2 Übergänge aus Jahrgangsstufe 4 der Hennefer Grundschulen	24
5.3 GE Meiersheide	26
5.4 GE Hennef-West	27
5.5 GY Hennef	28

6	Inklusion und Schule in der Geisbach	31
6.1	Entwicklung der inklusiven Beschulung	31
6.2	Entwicklung der Schule in der Geisbach	33
7	Empfehlungen	35
A	Gesetzliche Grundlagen	A 1
A.1	Schulgesetz Nordrhein-Westfalen	A 1
A.2	Klassenbildung	A 7

Tabellen

3.1	GGG Gartenstraße: Schülerinnen und Schüler (SuS)-Prognose	10
3.2	KGS Hennef: SuS-Prognose	11
3.3	GGG Hanftal: SuS-Prognose	12
3.4	GGG Regenbogenschule: SuS-Prognose	13
3.5	GGG Am Steimel: SuS-Prognose	14
3.6	GGG Kastanienschule: SuS-Prognose	15
3.7	GGG Siegtal: SuS-Prognose	16
3.8	Grundschulen: Prognose- Σ der Einzelschulen	17
3.9	Grundschulen in der Stadt Hennef: prognostizierte und zulässige Anzahl der Eingangsklassen	17
5.1	Bindungsquote der Hennefer öffentlichen Schulen	25
5.2	GE Meiersheide: SuS-Prognose	26
5.3	GE Hennef-West: SuS-Prognose	27
5.4	GY Hennef: SuS-Prognose	28
5.5	GY Hennef: Raumbilanz	29
6.1	Inklusion im laufenden Schuljahr	31
6.2	Inklusion Zeitreihe absolut	32
6.3	Inklusion Zeitreihe Anteil	32
6.4	Schule in der Geisbach: Entwicklung der SuS und Klassen, Wohnorte	33

Abbildungen

1.1	Schulstandorte in der Stadt Hennef	2
2.1	Stadt Hennef insgesamt: Prognose nach Alterskohorten	5
3.1	Melderegister: Entwicklung der Anzahl schulpflichtig gewordener und werdender Kinder	8
4.1	Entwicklung der Betreuungsanteile in der Offene Ganztagsgrundschule (OGS) . .	19
4.2	Entwicklung der Betreuungsanteile in der Übermittagsbetreuung (ÜMI)	20
4.3	Entwicklung der Betreuungsanteile insgesamt	20
5.1	Entwicklung der Übergangsanteile aus Hennefer Grundschulen (Datenquelle IT.NRW)	24

1 Einführung

1.1 Aufgabenstellung

Die Stadt Hennef hat das Büro SEP-Beratung mit einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Hennef beauftragt.

1.2 Begriffsklärungen

Frequenz (Frequ): Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) geteilt durch die Anzahl gebildeter Klassen (einer Jahrgangsstufe, der Primarstufe oder Sekundarstufe I insgesamt oder einer Schule oder Schulform insgesamt). Der Wert zeigt auf, wie „voll“ die Klassen jeweils besetzt sind.

Gewichteter Mittelwert (MW): Für den Betrachtungszeitraum (in der Regel die letzten sechs (Schul)jahre) werden die Einzelwerte mit einem Faktor multipliziert und dann durch die Summe der Faktoren dividiert, um einen gewichteten Mittelwert anstatt eines arithmetischen Mittels zu erhalten. Die Faktoren für die weiter zurückliegenden Jahre sind geringer als die Faktoren der neueren Jahre, so dass letztere in der Berechnung des Mittelwertes stärker berücksichtigt werden. Der Faktor, der für die Gewichtung verwendet wird, ist jeweils eine Reihe von Quadratzahlen. Bei sechs Analysejahren reicht diese Reihe von 1 bis 36. Aufgrund der Gewichtung werden die errechneten Werte nur dann 1:1 für die Fortschreibung von Entwicklungstrends in die Zukunft genutzt, wenn sich in den letzten Jahren nicht deutliche Abweichungen vom bisherigen Normfall zeigen, die als „Einmaleffekte“ angesehen werden können. Sind z.B. an einem Schulstandort aufgrund der Flüchtlingseffekte im Schuljahr 2015/16 Steigerungen von Schüler*innenzahlen in aufsteigenden Klassen zu erkennen, die bislang so nicht stattfanden und in Zukunft im Normfall nicht eintreten werden, so werden die errechneten gewichteten Mittelwerte für die Prognose angepasst. Solche manuellen Eingriffe sind jeweils farblich in den Tabellen gekennzeichnet.

Jahgangsbreite: Die durchschnittliche Besetzung eines Altersjahrgangs innerhalb einer bestimmten Alterskohorte. Beispiel: die Jahgangsbreite 100 bei den 6 bis <10-Jährigen (Primarstufe) gibt an, dass im Schnitt in jedem Altersjahr 100 Kinder vorhanden sind; insgesamt sind es somit 400 ($100 \cdot 4$) Kinder im Alter der Primarstufe.

Veränderung von Jahrgang (JG) zu JG (Δ von JG zu JG): Die Anzahl an SuS verändert sich von JG zu JG. Diese Veränderung wird jeweils von einer Stufe zur nächsten betrachtet. Dabei wird wiederum nach der Methodik des trendgewichteten Mittels gerechnet. Ein Wert >0 bedeutet: es sind mehr SuS im JG vorhanden als ein Jahr zuvor im JG darunter. Ein Wert <0 bedeutet: es sind weniger SuS vorhanden. Der Wert stellt keine qualitative Aussage dar, sondern zeigt nur bilanzielle Veränderungen auf: bei einem Wert <0 bedeutet dies, dass

ggf. noch mehr SuS die Schule verlassen haben, dies jedoch durch zeitgleich stattfindende Zugänge etwas ausgeglichen wurde.

Zügigkeit (Z): Die Anzahl der zu bildenden Klassen an einem Standort, für eine Schulform oder die Schulen insgesamt dividiert durch die Anzahl der JG, in denen diese Klassen zu bilden sind.

Grün markierte Zellen in Tabellen weisen darauf hin, dass nicht mit den Mittelwerten der Vorjahre gearbeitet wurde, sondern diese für die Prognose angepasst wurden. Dies erfolgt beispielsweise, wenn sich ein Mittelwert besonders hoch oder niedrig bewegt, dies jedoch nur auf ein „Ausreißerjahr“ zurück zu führen ist.

1.3 Schullandschaft

Abbildung (Abb.) 1.1 zeigt die Lage der Schulstandorte in der Stadt Hennef. Die Stadt ist Trägerin von sieben Grundschulen (GS), zwei Gesamtschulen (GE), einem Gymnasium (GY) und einer Förderschule (FöS). In der Stadt Hennef befindet sich zudem zwei Grundschulen in freier Trägerschaft (Freie Christliche Grundschule Hennef, Freie Schule Rhein-Sieg) sowie eine weiterführende Schule in freier Trägerschaft (Gesamtschule Kunstkolleg).



Abb. 1.1: Schulstandorte in der Stadt Hennef

1.4 Datenquellen

Die Stadt Hennef hat für die Erstellung des Gutachtens folgende Datengrundlagen zur Verfügung gestellt:

- Schulstatistiken der Einzelschulen
- Angaben aus dem Melderegister
- Angaben zur baulichen Entwicklung
- Angaben zu den Schulgebäuden

1.5 Aufbau des Gutachtens

Das Gutachten ist wie folgt aufgebaut:

Nach der Einführung wird in **Kapitel 2** die in einem gesonderten Band vorgelegte demografische Analyse zusammengefasst.

In **Kapitel 3** befinden sich die Prognosen der einzelnen Grundschulstandorte.

In **Kapitel 4** erfolgen Ausführungen zum Thema Nachmittagsbetreuung.

In **Kapitel 5** wird unter Berücksichtigung von Pendlern und Übergängen die Prognose der weiterführenden Schulen berechnet.

Die inklusive Beschulung an den Grund- und weiterführenden Schulen sowie die Entwicklung der FöS in der Geisbach wird in **Kapitel 6** dargestellt.

Kapitel 7 fasst die Ergebnisse zusammen und zeigt Handlungsoptionen auf.

In der **Anlage** befinden sich die gesetzlichen Grundlagen.

2 Demografische Entwicklung

Die demografische Entwicklung in den sieben Grundschuleinzugsbereichen wird in einem gesonderten Band ausführlich betrachtet. An dieser Stelle erfolgt daher nur die Zusammenfassung der Ergebnisse für die Gesamtstadt (Abb. 2.1):

- **Primarstufe** (6 bis <10 Jahre): zunächst leicht ansteigend, insgesamt sehr stabile Entwicklung
- **Sekundarstufe I** (10 bis <16 Jahre): leicht ansteigende Entwicklung
- **Sekundarstufe II** (16 bis <19 Jahre): zunächst einige Jahre mit sehr stabilen Werten; perspektivisch dann ansteigend

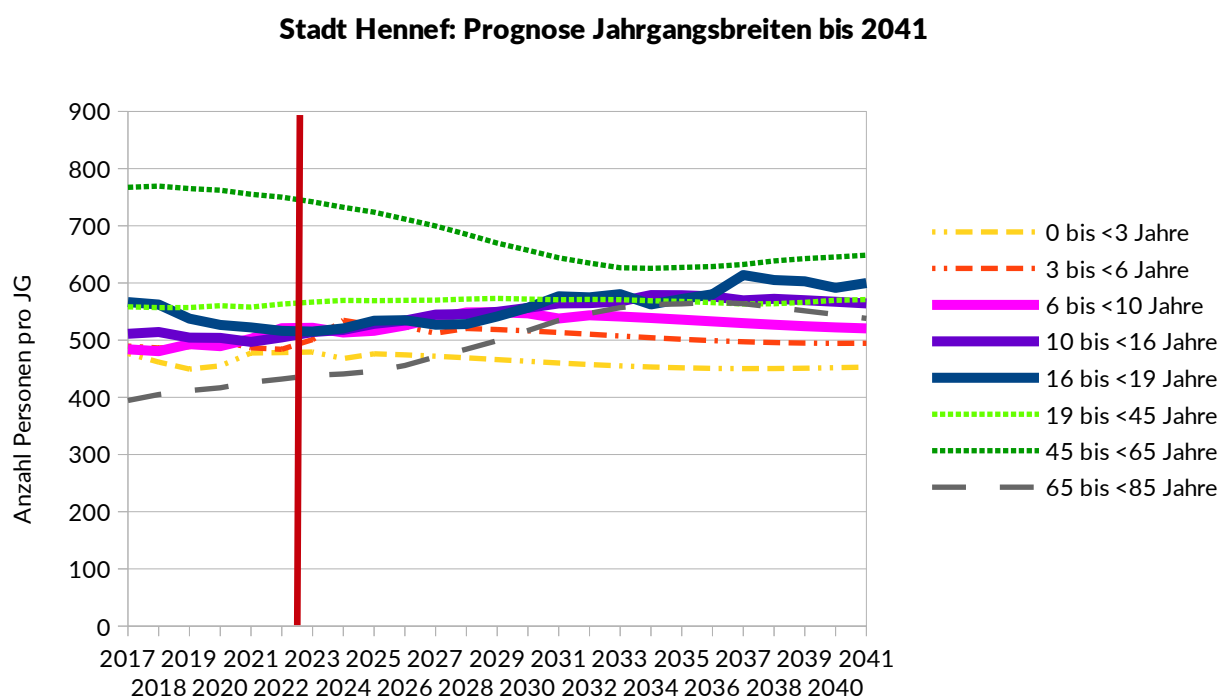


Abb. 2.1: Stadt Hennef insgesamt: Prognose nach Alterskohorten

3 Grundschulen

3.1 Entwicklung der Anzahl schulpflichtig gewordener und werdender Kinder

Wie Abb. 3.1 zeigt, ist im Melderegister die Anzahl schulpflichtig werdender Kinder in der Stadt Hennef in den kommenden Jahren durchweg auf einem hohen Niveau. In den Melderegisterwerten sind keine Zu- oder Fortzugseffekte abbildet. Diese sind jedoch in den nachfolgenden Schülerzahlprognosen entsprechend der Ausführungen zu den demografischen Entwicklungen berücksichtigt. Im Diagramm sind die eingerechneten Zuzugsannahmen ebenfalls dargestellt. Unter deren Berücksichtigung ergeben sich in den Prognosejahren im Schnitt höhere Werte als in den Vorjahren.

Als ungewisser Faktor ist die Weiterentwicklung der Anzahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder zu sehen; die Kinder, die bereits in der Stadt Hennef gemeldet sind, sind in den Schülerzahlprognosen bereits berücksichtigt. Zudem sind in den Zuzugseffekten anteilig auch Flüchtlingszuzüge enthalten. Sollten sich die Effekte jedoch deutlich nach unten oder oben bewegen, so wären die Prognosen entsprechend anzupassen.

Schulpflichtig gewordene und werdende Kinder: Melderegister und Zuzugsannahmen

(Quelle Melderegister: Stadt Hennef)

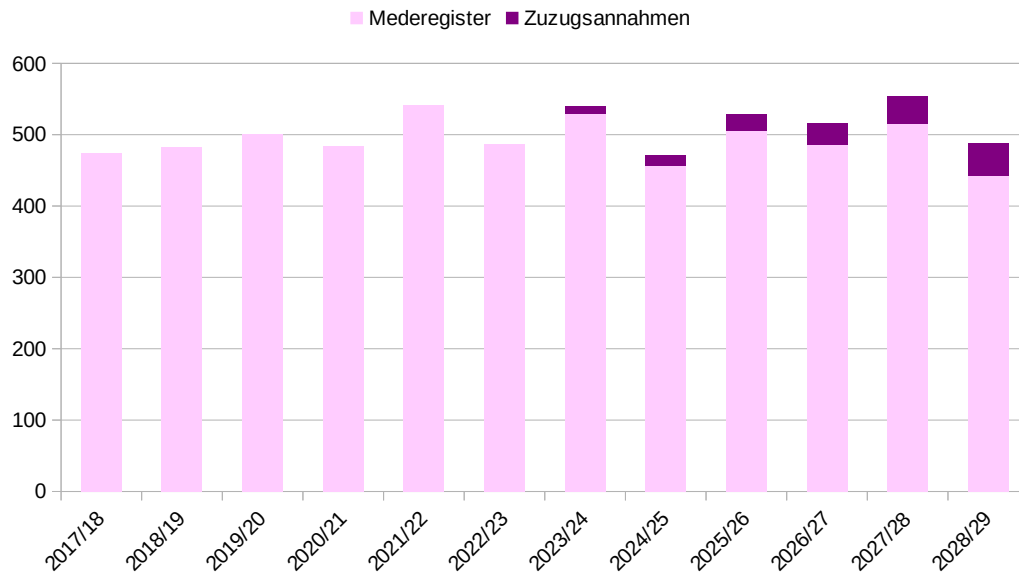


Abb. 3.1: Melderegister: Entwicklung der Anzahl schulpflichtig gewordener und werdender Kinder

3.2 Methodik

Auf den nachfolgenden Seiten wird zunächst eine Prognose für jeden Schulstandort berechnet, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuwanderung insgesamt sowie der Wanderungsbewegungen zwischen den Schulstandorten. Wenn aufgrund der vorhandenen räumlichen Kapazitäten planerische Eingriffe erfolgen, ist dies jeweils in den Tabellen farblich gekennzeichnet und in den Texten erläutert. In den Tabellen werden jeweils die letzten sechs Schuljahre sowie die kommenden sechs Schuljahre gezeigt.

Die aufsteigenden Klassen werden in den Prognosejahren auf der Grundlage der in den Vorjahren erzielten Veränderungen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe berechnet. Auch hier werden ggf. abweichende Prognoseannahmen durch Zellmarkierungen und textliche Erläuterungen transparent dargestellt.

In den nachfolgend dargestellten Prognosetabellen bedeuten:

- **Melderegister für Stufe 1:** die jeweils schulpflichtig gewordenen Kinder (Vorjahre) oder Kinder, die aktuell vor Ort leben, und in den Folgejahren schulpflichtig werden (Prognosejahre)
- **Wanderungssalden für Stufe 1:** Zu- bzw. Fortzugsannahmen für die Prognosejahre für Jahrgangsstufe 1; diese Kinder sind den bereits im Melderegister verzeichneten Kindern hinzuzurechnen oder von diesen abzuziehen
- **Δ IST Stufe 1-(Melderegister+Saldo):** Die Differenz zwischen den in JG 1 beschulten Kindern und den laut Melderegister schulpflichtigen Kindern (Vorjahre) bzw. den im Melderegister verzeichneten Kindern, die in den Folgejahren schulpflichtig werden, zzgl. der prognostizierten Zu- oder Fortzugseffekte (Prognosejahre)

Unter der Überschrift „Mittelfristige demografische Entwicklung“ wird jeweils auf den Demografie-Band Bezug genommen. Der Ausblick über den 6-Jahres-Prognosehorizont hinaus soll aufzeigen, ob die sich abzeichnenden Entwicklungen länger anhalten, oder z.B. ein Ansteigen der Schülerzahl an einem Standort nur temporär zu erwarten ist.

3.3 GGS Gartenstraße

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

Die GGS Gartenstraße hat in den Vorjahren zunächst drei, dann vier Eingangsklassen gebildet; insgesamt bis zu 14 Klassen (KI) (3,5 Züge).

Prognose Schüler- und Klassenzahl

Im Einzugsbereich der GGS Gartenstraße leben in den kommenden Jahren im Schnitt etwas weniger schulpflichtig werdende Kinder als in den Vorjahren (68 statt 73). Es ist jedoch mit zumindest leichten Zuzügen von Kindern zu rechnen; damit bleiben die Anzahlen schulpflichtiger Kinder auf dem Niveau der Vorjahre.

Im Ergebnis ergeben sich aufgrund der hohen Anzahl der Aufnahmen zum Schuljahr (SJ) 2023/24 (103 SuS, 5 Klassen) zunächst insgesamt 17 Klassen (4,25 Züge). In den Folgejahren sollte sich die Situation jedoch entspannen und die Schule sich wieder im Bereich der 3- bis 3,5-Zügigkeit bewegen (Tabelle (Tab.) 3.1).

GGG Gartenstraße																		
SJ	IST								Prognose									
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	ss MW	Δ von JG zu JG	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	ss MW			
Melderegister für Stufe 1	59	54	97	64	74	73	73		71	55	61	62	54	83	68			
Wanderungssalden für Stufe 1							1,2		1	2	3	4	5	6	4,8			
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)	9	5	-33	13	16	15	10		31	8	9	9	8	12	10			
SuS	68	59	64	77	90	88	83	+13,2%	103	65	73	75	67	101	83			
JG 1 KI	3	3	3	4	4	4	4		5	3	3	3	3	4	3			
Frequ	22,7	19,7	21,3	19,3	22,5	22,0	21,5		20,6	21,7	24,3	25,0	22,3	25,3	24,1			
SuS	94	79	74	74	81	98	86	+9,7%	103	114	72	81	83	74	80			
JG 2 KI	4	3	3	3	4	4	4		4	5	3	3	3	3	3			
Frequ	23,5	26,3	24,7	24,7	20,3	24,5	23,4		25,8	22,8	24,0	27,0	27,7	24,7	25,8			
SuS	99	94	71	64	72	82	76	-3,0%	91	100	111	70	79	81	82			
JG 3 KI	4	4	3	3	3	3	3		4	4	5	3	3	3	3			
Frequ	24,8	23,5	23,7	21,3	24,0	27,3	24,8		22,8	25,0	22,2	23,3	26,3	27,0	25,6			
SuS	86	97	87	71	65	73	73	+0,3%	91	92	101	112	71	80	86			
JG 4 KI	4	4	4	4	3	3	3		4	4	4	5	3	3	4			
Frequ	21,5	24,3	21,8	17,8	21,7	24,3	22,2		22,8	23,0	25,3	22,4	23,7	26,7	24,7			
Σ SuS	347	329	296	286	308	341	317		388	371	357	338	300	336	331			
KI	15	14	13	14	14	14	14		17	16	15	14	12	13	13			
Frequ	23,1	23,5	22,8	20,4	22,0	24,4	22,8		22,8	23,2	23,8	24,1	25,0	25,8	25,0			
Zügigkeit	3,75	3,5	3,25	3,5	3,5	3,5	3,5		4,25	4,0	3,75	3,5	3,0	3,25	3,3			

Tab. 3.1: GGS Gartenstraße: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

Perspektivisch bewegt sich der Einzugsbereich bei rund 75 Kindern pro Altersjahrgang.

Bauliche Kapazität

Die Schule ist räumlich für eine 4-Zügigkeit ausgelegt.

3.4 KGS Hennef

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

Die KGS Hennef ist die einzige Katholische Grundschule (KGS) im Stadtgebiet. In den letzten SJ wurden an der KGS Hennef zunächst 12, dann 15 Klassen beschult.

Prognose Schüler- und Klassenzahl

Im Einzugsbereich der KGS Hennef leben in den kommenden Jahren im Schnitt weniger schulpflichtig werdende Kinder als in den Vorjahren (87 statt 100). Es ist mit Zuzügen von Kindern zu rechnen; die Werte lägen dann nur noch minimal unter denen der Vorjahre.

Im Ergebnis ergibt sich die Bildung von drei bis vier Eingangsklassen, insgesamt bis zu 14 Klassen (3,5 Züge) (Tab. 3.2).

KGS Hennef																
SJ	IST							Prognose								
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	§ MW	Δ von JG zu JG		2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	§ MW
Melderegister für Stufe 1	88	87	66	88	117	105	100			93	81	100	98	85	81	87
Wanderungssalden für Stufe 1							3,5			2	2	4	6	8	10	7,7
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)	-11	2	22	-12	-25	-20	-15			-26	-13	-16	-16	-14	-14	-15
Mon- tessori	18 1 18,0															
SuS	77	89	88	76	92	85	86	-14,7%	-14,7%	69	70	88	88	79	77	80
KI	3	4	4	3	4	4	4			3	3	4	4	3	3	3
Frequ	25,7	22,3	22,0	25,3	23,0	21,3	22,6			23,0	23,3	22,0	22,0	26,3	25,7	24,7
SuS	75	80	96	102	81	104	95	+11,3%	+11,3%	90	77	78	98	98	88	91
KI	3	3	4	4	3	3	3			4	3	3	4	4	3	3
Frequ	25,0	26,7	24,0	25,5	27,0	34,7	29,4			22,5	25,7	26,0	24,5	24,5	29,3	26,6
SuS	70	70	71	79	94	74	80	-10,1%	-10,1%	96	81	70	71	89	89	84
KI	3	3	3	4	4	4	4			4	4	3	3	4	4	4
Frequ	23,3	23,3	23,7	19,8	23,5	18,5	20,9			24,0	20,3	23,3	23,7	22,3	22,3	22,5
SuS	49	78	73	69	80	93	82	-0,2%	-0,2%	74	96	81	70	71	89	80
KI	2	3	3	3	4	4	4			3	4	4	3	3	4	4
Frequ	24,5	26,0	24,3	23,0	20,0	23,3	22,6			24,7	24,0	20,3	23,3	23,7	22,3	22,7
SuS	289	317	328	326	347	356	343			329	324	317	327	337	343	335
KI	12	13	14	14	15	15	15			14	14	14	14	14	14	14
Frequ	24,1	24,4	23,4	23,3	23,1	23,7	23,5			23,5	23,1	22,6	23,4	24,1	24,5	23,9
Zügigkeit	3,0	3,25	3,5	3,5	3,75	3,75	3,7			3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

Tab. 3.2: KGS Hennef: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

Perspektivisch bewegt sich der Einzugsbereich bei 100, ggf. auch bei 110 Kindern pro Altersjahrgang.

Bauliche Kapazität

Die KGS Hennef ist für die Beschulung von 4 Zügen ausgelegt.

3.5 GGS Hanftal

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

In den letzten SJ wurden an der GGS Hanftal jeweils drei Eingangsklassen und insgesamt jeweils zwölf Klassen (3 Züge) beschult.

Prognose Schüler- und Klassenzahl

Im Einzugsbereich der GGS Hanftal sind laut Melderegister in den kommenden Jahren im Schnitt etwas weniger schulpflichtig werdende Kinder als in den Vorjahren verzeichnet (67 statt 74). Bei Annahme leichter Zuzüge ergeben sich niedrigere Werte in den Prognosejahren. Es wären dann in einzelnen Jahren zwei statt drei Eingangsklassen zu bilden, insgesamt elf Klassen (Tab. 3.3).

GGG Hanftal																		
SJ	IST								Prognose									
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Σ MW	Δ von JG zu JG	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	Σ MW			
Melderegister für Stufe 1	71	87	81	85	82	60	74		89	54	77	68	79	56	67			
Wanderungssalden für Stufe 1							-0,2		0	0	0	0	1	1	0,7			
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)	-8	-13	-11	-9	-12	0	-7		-11	-5	-7	-7	-8	-6	-7			
SuS	63	74	70	76	70	60	67	-9,0%	78	49	70	61	72	51	61			
JG 1 Kl	3	3	3	3	3	3	3		3	2	3	3	3	2	3			
JG 1 Frequ	21,0	24,7	23,3	25,3	23,3	20,0	22,4		26,0	24,5	23,3	20,3	24,0	25,5	23,9			
SuS	73	65	72	74	77	76	75	+5,0%	70	82	52	74	65	76	70			
JG 2 Kl	3	3	3	3	3	3	3		3	3	2	3	3	3	3			
JG 2 Frequ	24,3	21,7	24,0	24,7	25,7	25,3	25,0		23,3	27,3	26,0	24,7	21,7	25,3	24,3			
SuS	78	73	72	74	72	76	74	-0,3%	70	70	82	52	74	65	67			
JG 3 Kl	3	3	3	3	3	3	3		3	3	3	2	3	3	3			
JG 3 Frequ	26,0	24,3	24,0	24,7	24,0	25,3	24,7		23,3	23,3	27,3	26,0	24,7	21,7	23,9			
SuS	82	79	75	73	73	75	74	+1,9%	79	72	72	84	54	76	71			
JG 4 Kl	3	3	3	3	3	3	3		3	3	3	3	2	3	3			
JG 4 Frequ	27,3	26,3	25,0	24,3	24,3	25,0	24,8		26,3	24,0	24,0	28,0	27,0	25,3	26,1			
Σ SuS	296	291	289	297	292	287	291		297	273	276	271	265	268	269			
Σ Kl	12	12	12	12	12	12	12		12	11	11	11	11	11	11			
Σ Frequ	24,7	24,3	24,1	24,8	24,3	23,9	24,2		24,8	24,8	25,1	24,6	24,1	24,4	24,4			
Zügigkeit	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0		3,0	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,8			

Tab. 3.3: GGS Hanftal: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

In der mittelfristigen Perspektive liegt der Einzugsbereich bei rund 60 Kindern im Altersjahrgang.

Bauliche Kapazität

Die GGS Hanftal kann aktuell 3 Züge beschulen. Ihr wird jedoch nach Umzug der Schule in der Geisbach mehr Raum zur Verfügung stehen, so dass dann eine Erhöhung der Zügigkeit möglich wäre.

3.6 GGS Regenbogenschule

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

In den letzten SJ wurden an der GGS Regenbogenschule jeweils drei Eingangsklassen gebildet und insgesamt zunächst elf, dann zwölf Klassen gebildet (3 Züge).

Prognose Schüler- und Klassenzahl

Im Einzugsbereich der GGS Regenbogenschule sind laut Melderegister in den kommenden Jahren im Schnitt etwas weniger schulpflichtig werdende Kinder als in den Vorjahren verzeichnet (69 statt 74). Unter der Annahme von Zuzügen analog der Vorjahre ergeben sich jedoch ähnlich hohe Werte. Abgesenkt fortgeschrieben wird der „Abwanderungseffekt“ der Vorjahre: 18,2% der SuS wählten einen anderen Schulstandort; wir setzen für die Prognosejahre den Effekt auf 10%. In den Prognosejahren ergeben sich unter diesen Annahmen jeweils drei Eingangsklassen; insgesamt zunächst elf, dann zwölf Klassen (Tab. 3.4).

GGs Regenbogenschule																	
SJ	IST								Prognose								
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Δ MW	Δ von JG zu JG	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	Δ MW		
Melderegister für Stufe 1	80	75	73	70	81	72	74		66	80	66	74	81	58	69		
Wanderungssalden für Stufe 1							3,7		3	3	5	5	7	7	6,2		
Δ IST Stufe 1 - (Melderegister+Saldo)	-16	-12	-2	-14	-14	-16	-14		-5	-9	-8	-8	-9	-7	-8		
SuS	64	63	71	56	67	56	61	-18,2%	-10,0%	64	74	63	71	79	58		
JG 1 KI	3	3	3	3	3	3	3		3	3	3	3	3	3	3		
Frequ	21,3	21,0	23,7	18,7	22,3	18,7	20,3		21,3	24,7	21,0	23,7	26,3	19,3	22,4		
SuS	63	62	63	75	59	64	64	+0,2%	+0,2%	53	65	75	64	72	80		
JG 2 KI	3	3	3	3	3	3	3		2	3	3	3	3	3	3		
Frequ	21,0	20,7	21,0	25,0	19,7	21,3	21,5		26,5	21,7	25,0	21,3	24,0	26,7	24,6		
SuS	52	61	62	62	75	64	66	+3,2%	+1,0%	67	54	66	76	65	73		
JG 3 KI	2	3	3	3	3	3	3		3	2	3	3	3	3	3		
Frequ	26,0	20,3	20,7	20,7	25,0	21,3	22,2		22,3	27,0	22,0	25,3	21,7	24,3	23,6		
SuS	71	50	61	60	62	71	65	-3,2%	-3,2%	62	65	53	64	74	63		
JG 4 KI	3	2	3	3	3	3	3		3	3	2	3	3	3	3		
Frequ	23,7	25,0	20,3	20,0	20,7	23,7	21,9		20,7	21,7	26,5	21,3	24,7	21,0	22,6		
SuS	250	236	257	253	263	255	256		246	258	257	275	290	274	276		
KI	11	11	12	12	12	12	12		11	11	11	12	12	12	12		
Σ Frequ	22,7	21,5	21,4	21,1	21,9	21,3	21,4		22,4	23,5	23,4	22,9	24,2	22,8	23,3		
Zügigkeit	2,75	2,75	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0		2,75	2,75	2,75	3,0	3,0	3,0	3,0		

Tab. 3.4: GGS Regenbogenschule: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

In der mittelfristigen Perspektive liegt der Einzugsbereich im Bereich von 80 Kindern.

Bauliche Kapazität

Die GGS Regenbogenschule kann 3 Züge aufnehmen.

3.7 GGS Am Steimel

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

Die GGS Am Steimel arbeitet jahrgangsübergreifend. Die gemeinsam beschulten Jahrgänge sind in der Tabelle jeweils in einer Farbe dargestellt. Die Klassenzahl ist daher nur für die Schule insgesamt dargestellt und nicht nach Jahrgängen. In den letzten SJ wurden an der GGS Am Steimel jeweils elf Klassen gebildet.

Prognose Schüler- und Klassenzahl

In den kommenden Jahren liegt die Anzahl schulpflichtig werdender Kinder im Melderegister im Schnitt bei 87, und damit höher als der Wert der Vorjahre (81). Im Einzugsbereich sind zudem weiterhin Zuzüge von Kindern zu erwarten. Es ergeben sich insgesamt 12 bis 14 Klassen (Tab. 3.5).

GGs Am Steimel																	
JG-übergreifend	SJ	IST							Prognose								
		2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	§ MW	Δ von JG zu JG	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	§ MW	
Melderegister für Stufe 1		79	83	81	76	91	77	81		90	85	92	81	107	75	87	
Wanderungssalden für Stufe 1								3,9		4	4	6	6	8	8	7,2	
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)		-17	-25	-25	-16	-22	-5	-15		-7	-16	-18	-16	-21	-15	-17	
JG 1	SuS	62	58	56	60	69	72	67	-17,9%	87	73	80	71	94	68	77	
	KI																
	Frequ																
JG 2	SuS	70	76	66	63	59	72	66	+4,8%	74	92	77	84	75	99	87	
	KI																
	Frequ																
JG 3	SuS	63	58	70	55	56	56	57	-9,3%	68	68	84	70	77	69	73	
	KI																
	Frequ																
JG 4	SuS	63	64	55	65	52	58	58	-1,7%	55	67	67	83	69	76	74	
	KI																
	Frequ																
Σ	SuS	258	256	247	243	236	258	248		284	300	308	308	315	312	311	
	KI	11	11	11	11	11	11	11		12	13	13	14	14	13	13	
	Frequ	23,5	23,3	22,5	22,1	21,5	23,5	22,6		23,7	23,1	23,7	22,0	22,5	24,0	23,2	
	Zügigkeit	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,8		3,0	3,25	3,25	3,5	3,5	3,25	3,4	

Tab. 3.5: GGS Am Steimel: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

Der Einzugsbereich bewegt sich mittelfristig bei bis zu 100 Kindern.

Bauliche Kapazität

Die GGS Am Steimel ist für die Beschulung von 3 Zügen ausgelegt.

3.8 GGS Kastanienschule

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

Die GGS Kastanienschule arbeitet jahrgangsübergreifend. Die gemeinsam beschulten Jahrgänge sind in der Tabelle jeweils in einer Farbe dargestellt. Die Klassenzahl ist daher nur für die Schule insgesamt dargestellt und nicht nach Jahrgängen. In den letzten SJ wurden an der GGS Kastanienschule insgesamt zunächst sieben, dann acht Klassen gebildet.

Prognose Schüler- und Klassenzahl

In den kommenden Jahren liegt die Anzahl schulpflichtig werdender Kinder im Melderegister im Schnitt bei 50, und damit höher als in den Vorjahren (40). Unter der Berücksichtigung von Zuzügen sowie unter der Annahme, dass in den Prognosejahren keine Kinder mehr aus Oberpleis aufgenommen werden, und somit kein Gewinn gegenüber dem Melderegister auftritt, ergeben sich zunächst jeweils acht Klassen; in den letzten Prognosejahren dann knapp 10 Klassen (Tab. 3.6).

GGs Kastanienschule																	
JG-übergreifend	SJ	IST							Prognose								
		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Δ MW	Δ von JG zu JG		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	Δ MW
Melderegister für Stufe 1		44	39	41	40	46	35	40			52	48	46	49	53	50	50
Wanderungssalden für Stufe 1								4,1				2	2	4	4	6	4,5
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)		-2	1	-7	3	10	1	3			-6	0	0	0	0	0	-0
SuS		42	40	34	43	56	36	43	+7,5%	+0,0%	46	50	48	53	57	56	55
JG 1 KI																	
Frequ																	
SuS		56	51	48	40	45	55	49	+3,9%	+3,9%	47	48	52	50	56	60	56
JG 2 KI																	
Frequ																	
SuS		21	42	47	43	39	48	44	-0,7%	-0,7%	49	47	48	52	50	56	52
JG 3 KI																	
Frequ																	
SuS		46	27	39	45	43	39	41	-1,1%	-1,1%	48	49	47	48	52	50	50
JG 4 KI																	
Frequ																	
Σ SuS		165	160	168	171	183	178	176			190	194	195	203	215	222	212
KI		7	7	7	8	8	8	8			8	8	8	8	10	10	9
Frequ		23,6	22,9	24,0	21,4	22,9	22,3	22,5			23,8	24,3	24,4	25,4	21,5	22,2	22,9
Zügigkeit		1,75	1,75	1,75	2,0	2,0	2,0	2,0			2,0	2,0	2,0	2,0	2,5	2,5	2,3

Tab. 3.6: GGS Kastanienschule: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

Mittelfristig bewegt sich der Einzugsbereich bei gut 60 Kindern.

Bauliche Kapazität

Die GGS Kastanienschule ist für die Beschulung von 2 Zügen ausgelegt.

3.9 GGS Siegtal

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

In den letzten SJ wurden an der GGS Siegtal jeweils acht Klassen gebildet.

Prognose Schüler- und Klassenzahl

In den kommenden Jahren liegt die Anzahl schulpflichtig werdender Kinder im Melderegister im Schnitt bei 50, und damit niedriger als in den Vorjahren (59). Unter Berücksichtigung von Zuzügen sowie einem Verlust von 13,9% gegenüber dem Melderegister, zudem leichten Anpassungen in den einzelnen Prognosejahren (mehr Aufnahmen, wenn Kapazitäten vorhanden sind, weitere Ablehnungen, wenn sich ansonsten eine 3-Zügigkeit darstellen würde), ergeben sich in den Prognosejahren jeweils zwei Eingangsklassen, insgesamt acht Klassen (2 Züge) (Tab. 3.7).

GGS Siegtal																	
SJ	IST								Prognose								
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Σ MW	Δ von JG zu JG	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	Σ MW		
Melderegister für Stufe 1	53	58	62	61	50	65	59		69	53	64	54	56	39	50		
Wanderungssalden für Stufe 1							1,8			2	3	5	6	8	6,1		
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)	2	-2	-6	-8	2	-17	-8		-13	0	-11	-3	-6	0	-3		
JG 1 SuS	55	56	56	53	52	48	51	-13,9%	56	55	56	56	56	47	52		
KI	2	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2	2	2		
Frequ	27,5	28,0	28,0	26,5	26,0	24,0	25,6		28,0	27,5	28,0	28,0	28,0	23,5	26,2		
JG 2 SuS	57	56	56	58	58	58	58	+8,5%	50	58	57	58	58	58	58		
KI	2	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2	2	2		
Frequ	28,5	28,0	28,0	29,0	29,0	29,0	28,9		25,0	29,0	28,5	29,0	29,0	29,0	28,9		
JG 3 SuS	54	56	53	56	59	56	57	-1,5%	53	50	58	57	58	58	57		
KI	2	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2	2	2		
Frequ	27,0	28,0	26,5	28,0	29,5	28,0	28,3		26,5	25,0	29,0	28,5	29,0	29,0	28,7		
JG 4 SuS	55	54	57	49	55	58	55	-2,3%	59	52	49	57	56	57	56		
KI	2	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2	2	2		
Frequ	27,5	27,0	28,5	24,5	27,5	29,0	27,6		29,5	26,0	24,5	28,5	28,0	28,5	27,9		
Σ SuS	221	222	222	216	224	220	221		218	215	220	228	228	220	223		
KI	8	8	8	8	8	8	8		8	8	8	8	8	8	8		
Frequ	27,6	27,8	27,8	27,0	28,0	27,5	27,6		27,3	26,9	27,5	28,5	28,5	27,5	27,9		
Zügigkeit	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		

Tab. 3.7: GGS Siegtal: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

Mittelfristig bewegt sich die Jahrgangsbreite bei unter 50 Kindern.

Bauliche Kapazität

Die GGS Siegtal ist für die Beschulung von 2 Zügen ausgelegt.

3.10 Gesamtbetrachtung Stadt Hennef

Tab. 3.8 zeigt das Ergebnis insgesamt. Der Mittelwert der schulpflichtig werdenden Kinder im Melderegister liegt mit 478 zwar niedriger als der Wert der Vorjahre (502). Allerdings sind mehrere Einschulungsjahrgänge mit über 500 Kindern vorhanden. Unter der Berücksichtigung der Zuzugseffekte ergeben sich Schülerzahlen, die den Schnitt der Vorjahre übertreffen.

GS öffentlich Summe																
SJ	IST							Prognose								
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Σ MW	Δ von JG zu JG	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	Σ MW	
Melderegister für Stufe 1	474	483	501	484	541	487	502		530	456	506	486	515	442	478	
Wanderungssalden für Stufe 1							18,0		10	15	23	30	39	46	37	
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)	-43	-44	-62	-43	-45	-42	-45		-37	-35	-51	-41	-50	-30	-40	
JG 1																
SuS	431	439	439	441	496	445	457	-9,0%	503	436	478	475	504	458	475	
KI	14	15	15	15	16	16	16		16	13	15	15	14	14	14	
Frequ																
JG 2																
SuS	488	469	475	486	460	527	493	+6,6%	487	536	463	509	507	535	515	
KI	15	14	15	15	15	15	15		15	16	13	15	15	14	14	
Frequ																
JG 3																
SuS	437	454	446	433	467	456	454	-3,5%	494	470	519	448	492	491	486	
KI	14	15	14	15	15	15	15		16	15	16	13	15	15	15	
Frequ																
JG 4																
SuS	452	449	447	432	430	467	448	-0,8%	468	493	470	518	447	491	481	
KI	14	14	15	15	15	15	15		15	16	15	16	13	15	15	
Frequ																
Σ																
SuS	1.808	1.811	1.807	1.792	1.853	1.895	1.852		1.952	1.935	1.930	1.950	1.950	1.975	1.957	
KI inkl. JG-übergreifende	75	76	77	79	80	80	79		82	81	80	81	81	81	81	
Frequ	24,1	23,8	23,5	22,7	23,2	23,7	23,4		23,8	23,9	24,1	24,1	24,1	24,4	24,2	
Zügigkeit	18,75	19,0	19,25	19,75	20,0	20,0	19,8		20,5	20,25	20,0	20,25	20,25	20,25	20,2	

Tab. 3.8: Grundschulen: Prognose-Σ der Einzelschulen

Tab. 3.9 stellt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen dar. Die in den Einzelschultabellen vorgenommene Klassenbildung ist in allen Jahren zulässig; in manchen Schuljahren dürfte eine weitere Klasse gebildet werden.

Prognostizierte und zulässige Eingangsklassen													
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	
SuS in JG 1 zzgl. zugehörige Jahrgänge der Jahrgangsmischungen der GGS Kastanienschule und der GGS Am Steimel	540	566	533	544	591	572	606	576	592	609	625	617	
Prognostizierte Klassenbildung	23	25	23	24	25	26	26	24	25	26	26	26	
Zulässige Klassenbildung	23	25	23	24	26	25	26	25	26	26	27	27	
Differenz	0	0	0	0	1	-1	0	1	1	0	1	1	

Tab. 3.9: Grundschulen in der Stadt Hennef: prognostizierte und zulässige Anzahl der Eingangsklassen

4 Nachmittagsbetreuung

4.1 bisherige Entwicklung vor Ort

An den Grundschulen der Stadt Hennef gibt es zwei Betreuungsformate: die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) und die 8-1-Betreuung (ÜMI). Ein OGS-Angebot gibt es an allen Standorten, die ÜMI an allen Standorten außer der Regenbogenschule.

Die OGS-Betreuungsanteile liegen an allen Standorten im Schuljahr 2022/23 bei über 45%; auf Ebene der Gesamtstadt liegt der Anteil bei 55,6% (Abb. 4.1).

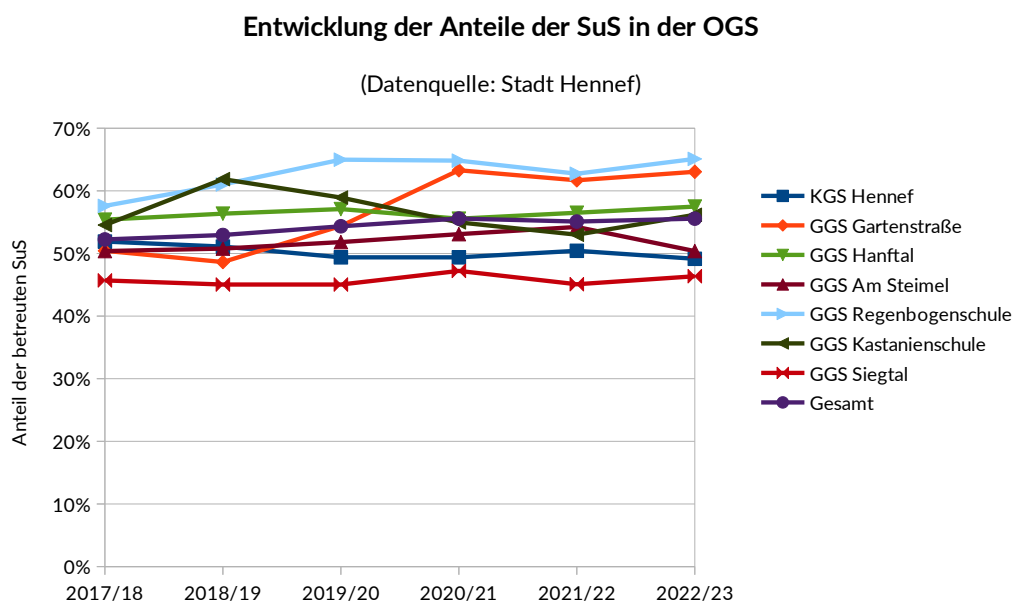


Abb. 4.1: Entwicklung der Betreuungsanteile in der OGS

Die ÜMI-Betreuungsanteile liegen im Schuljahr 2022/23 zwischen 0 und 11,2%; auf Ebene der Gesamtstadt liegt der Anteil bei 7,8% (Abb. 4.2).

Die Betreuungsanteile insgesamt liegen im Schuljahr 2022/23 zwischen 57,3 und 70,4%; auf Ebene der Gesamtstadt liegt der Anteil bei 63,4% (Abb. 4.3).

Entwicklung der Anteile der SuS in der ÜMI

(Datenquelle: Stadt Hennef)

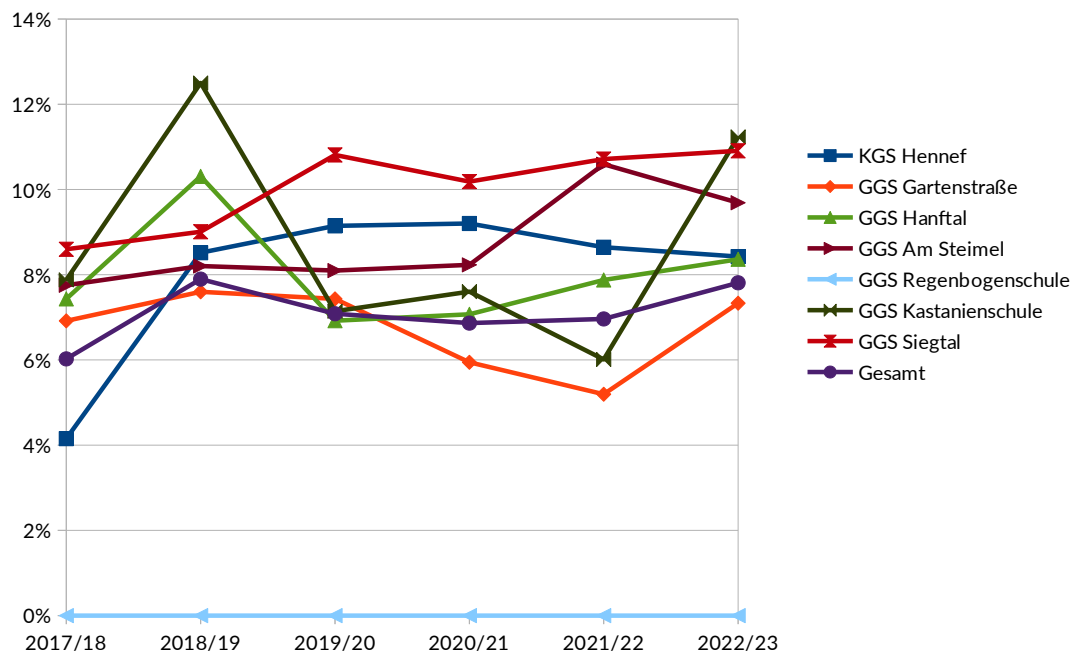


Abb. 4.2: Entwicklung der Betreuungsanteile in der Übermittagsbetreuung (ÜMI)

Entwicklung der Betreuungsanteile insgesamt

(Datenquelle: Stadt Hennef)

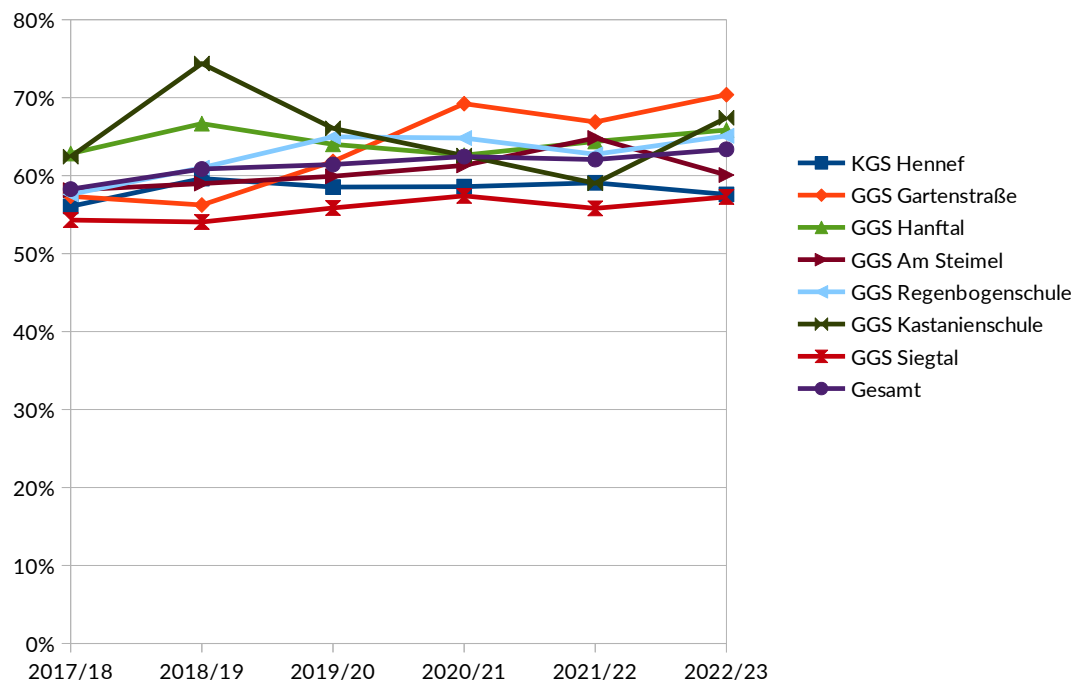


Abb. 4.3: Entwicklung der Betreuungsanteile insgesamt

4.2 Rechtsanspruch und Ganztags-Modelle

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz wird ab August 2026 mit Jahrgangsstufe 1 startend eingeführt. Bis Sommer 2029 ist der Rechtsanspruch dann über alle Jahrgangsstufen der Grundschulen hinweg aufgebaut. Durch dieses Vorhaben werden bundesweit Überlegungen ausgelöst, wie sich die Ganztags-Schullandschaft weiterentwickeln soll. Der Betreuungsanspruch soll 8 Stunden am Tag an 5 Tagen je Woche umfassen. Bis auf vier Wochen soll der Anspruch auch in allen Ferienwochen erfüllt werden.

Im Bereich Ganztag existieren verschiedene Modelle:

1. Gebundener Ganztag: Rhythmisierung von Unterricht und Freizeitangeboten über den Tag hinweg, mit Einsatz von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter*innen. Die Schule ist dabei nicht getrennt in unterschiedliche Verantwortlichkeiten für das Personal. In Nordrhein-Westfalen ist der gebundene Ganztag in der Sekundarstufe I bei Gesamtschulen Standard, bei anderen Schulformen möglich. In der OGS lässt sich das Modell umsetzen, wenn mit Ganztagsklassen gearbeitet wird; d.h. Klassen, bei denen alle SuS für die OGS angemeldet sind.
2. Betreuungsangebote am Nachmittag mit Mittagessen und verbindlicher Anmeldung. In Nordrhein-Westfalen entspricht die OGS diesem Modell. Eine verbindliche Anmeldung ist jeweils für ein Schuljahr erforderlich. Die OGS befindet sich in einer eigenen Trägerschaft (Kommune, Verein,...). Die OGS übernimmt die Hausaufgabenbetreuung und macht den Kindern verschiedene Angebote für Freizeitaktivitäten. Außerschulische Kooperationspartner können eingebunden werden. Bei einer engen Kooperation von Schule und OGS übernehmen Lehrkräfte einen Teil der Hausaufgabenbetreuung; das pädagogische Personal ist an vielen Standorten auch am Vormittag eingesetzt, um eine enge Verzahnung von Unterricht und Betreuung, insbesondere in der Schuleingangsphase, zu gewährleisten.
3. „Halbtagsbetreuung“, „Randstunde“, „8-13“, Übermittagsbetreuung („ÜMI“): diese Betreuungsformen gewährleisten eine Betreuung der Kinder zu bestimmten Uhrzeiten rund um die Unterrichtszeiten. Sie führt zu verlässlichen Uhrzeiten für die Eltern bei ansonsten variierenden Unterrichtszeiten. Es ist kein pädagogisches Fachpersonal erforderlich; teils übernehmen auch Eltern die Randstundenbetreuung. Eine ÜMI-Betreuung ist im Unterschied zur OGS auch nur an einzelnen Wochentagen buchbar.

Die OGS wird je nach Kommune in unterschiedlichen Organisationsformen geführt:

1. Gruppenmodell: die Kinder wechseln nach dem Unterricht in eine OGS-Gruppe und verbringen den Nachmittag in dieser Gruppe.
2. Angebotsmodell: die Kinder befinden sich nicht in festen Gruppen, sondern wählen bestimmte Angebote aus.
3. Mischformen: zwischen den beiden „Reinformen“ bestehen Mischformen; z.B. finden die Hausaufgabenbetreuung und/oder das Mittagessen oft im Gruppenmodell statt; die anschließenden Aktivitäten dann im Angebotsmodell.

Die Organisationsformen haben jeweils Auswirkungen auf die Raumnutzung in den Schulgebäuden. Die Stadt Hennef bearbeitet die Raumsituation der einzelnen Schulstandorte im Hinblick auf die OGS-Angebote in einem separaten Prozess, weshalb an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen hierzu erfolgen.

5 Weiterführende Schulen

5.1 Methodik

Für die Prognose der Anzahl der SuS an den weiterführenden Schulen sind drei Einflussgrößen relevant:

- die Übergänge aus JG 4 der Grundschulen vor Ort,
- die daraus entstehenden Übergangsanteile,
- sowie die Pendlereffekte.

Grundsätzlich wird für die Prognose zunächst das trendgewichtete Mittel der Vorjahre bei den Übergangsanteilen der einzelnen Schulen verwendet. Dies bedeutet, dass auch der Auspendleranteil als weiterhin stabil angesehen wird.

Die Entwicklung der Anzahl der SuS der Grundschulen und damit die Entwicklung der Anzahl der 4. Klässler ist im Kapitel Primarstufe dargestellt.

In den Prognosetabellen bedeuten:

- **Stufe 4 GS SJ-Beginn Vorjahr:** Summe der SuS in Jahrgangsstufe 4 zu Schuljahresbeginn (Vorjahr)
- **Anteil Wohnort Hennef an Stufe 4 GS:** Anzahl der SuS in JG 5 mit dem Wohnort Hennef bezogen auf die Summe der SuS in Jahrgangsstufe 4 zu Schuljahresbeginn (Vorjahr)
- **Einpendler:** Anzahl der SuS mit Wohnort außerhalb der Stadt Hennef

5.2 Übergänge aus Jahrgangsstufe 4 der Hennefer Grundschulen

Abb. 5.1 zeigt die Übergänge aus allen Hennefer Grundschulen an weiterführende Schulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) in den letzten Jahren. In den letzten Jahren gab es eine leichte Verschiebung zwischen den Schulformen Gesamtschule und Gymnasium: der Anteil der Gymnasial-Übergänge stieg an. Zum Schuljahr 2022/23 liegt er bei 40,6%. 52,1% der Kinder wählen eine Gesamtschule. Die Gesamtsummen weichen von 100% ab, da IT.NRW die Werte der einzelnen Schulformen nur noch auf 5 gerundet veröffentlicht. Die ebenfalls auf 5 gerundete Gesamtsumme weicht daher von der Summe der Einzelwerte ab. Zudem können SuS eine Schule in einem anderen Bundesland besuchen, und werden dann von IT.NRW nur als Abgänge der Grundschule, nicht jedoch mit der Ziel-Schulform in Jahrgangsstufe 5 erfasst.

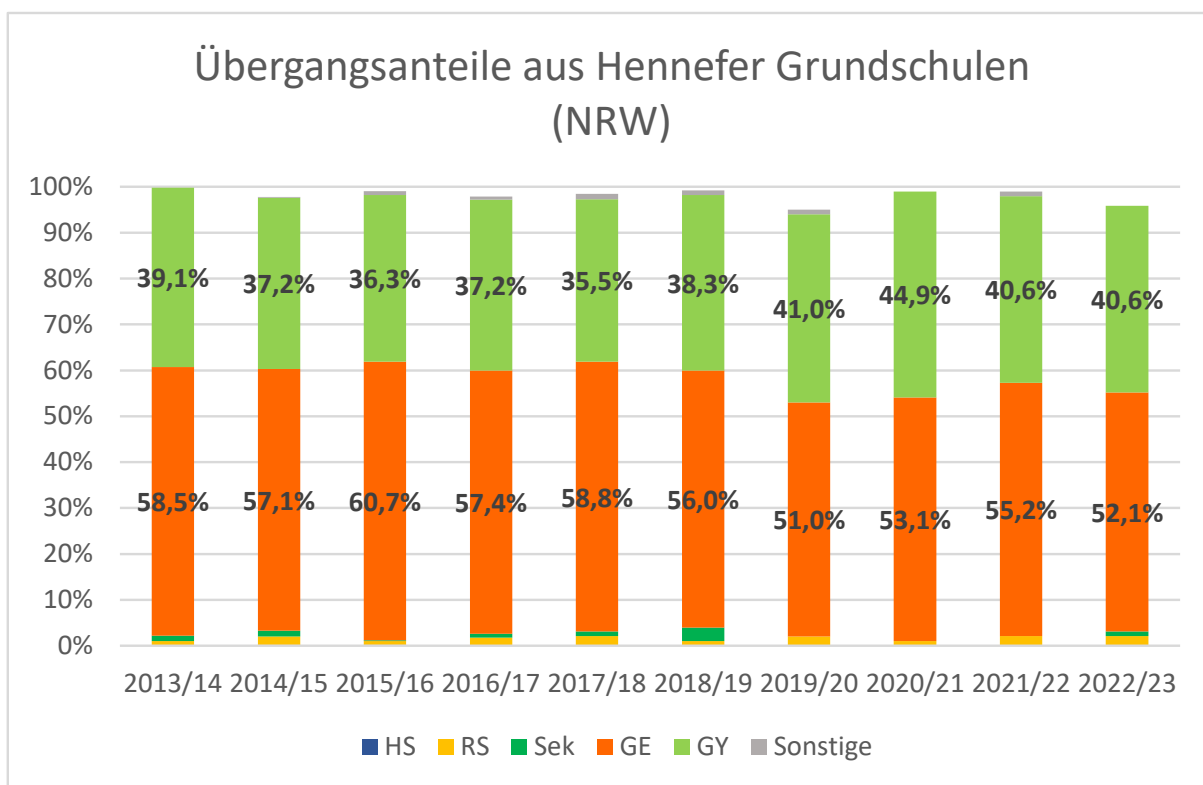


Abb. 5.1: Entwicklung der Übergangsanteile aus Hennefer Grundschulen (Datenquelle IT.NRW)

Der Anteil der SuS, die eine öffentliche Grundschule in der Stadt Hennef besucht haben, und anschließend in JG 5 auf eine der öffentlichen weiterführenden Schulen vor Ort gewechselt sind, ist jeweils in der Tabelle der Einzelschulprognose für die Vorjahre dokumentiert. Als Referenz wird die Besetzung der Jahrgangsstufe 4 der öffentlichen Grundschulen zu Schuljahresbeginn des Vorjahres verwendet und daraus der Übergangsanteil ermittelt. Der Referenzwert der Jahrgangsstufe 4 enthält somit ggf. nicht nur SuS mit Wohnort Stadt Hennef, sondern auch SuS aus benachbarten Kommunen. Da dieser „Fehler“ jedoch systematisch ist, sind die Ergebnisse - die Relationen und Veränderungen - belastbare Größen.

Tab. 5.1 zeigt die Entwicklung der Bindungsquote. Für die Prognosewerte ist das trendgewichtete Mittel der Vorjahre - 87% - angesetzt. Zum Schuljahr 2023/24 lag die Bindungsquote mit 94% höher als in den Vorjahren. In den kommenden Jahren ist daher die weitere Entwicklung zu beobachten. Sollte sich die Bindungsquote dauerhaft auf dem höheren Niveau bewegen, so wären die Einzelschulprognosen entsprechend nach oben anzupassen.

JG 5: Bindungsquote													
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	
SuS Stufe 4 GS SJ-Beginn Vorjahr	474	452	449	447	432	430	467	468	493	470	518	447	
GY Hennef	140	121	142	139	128	136	148	144	143	145	145	137	
GE Meiersheide	146	133	133	127	132	139	145	144	143	144	140	137	
GE Hennef-West	153	134	129	117	108	104	146	121	141	121	168	115	
Σ Hennef	439	388	404	383	368	379	439	409	427	410	453	390	
Δ	-35	-64	-45	-64	-64	-51	-28	-59	-66	-60	-65	-57	
Bindungsquote	93 %	86 %	90 %	86 %	85 %	88 %	94 %	87 %	87 %	87 %	87 %	87 %	

Tab. 5.1: Bindungsquote der Hennefer öffentlichen Schulen

5.3 GE Meiersheide

Ausgangslage:

Die GE Meiersheide (Tab. 5.2) bildete in den Vorjahren jeweils sechs Eingangsklassen. Der Überganganteil Hennefer Kinder lag in den Vorjahren im trendgewichteten Mittel bei 30,8%. Die Zahl der Einpendler in JG 5 lag in den letzten Jahren im Schnitt bei 36. Die einpendelnden Kinder kamen v.a. aus Eitorf und Ruppichterorth. In den aufsteigenden Klassen sind bilanziell kaum Veränderungen der Schülerzahl vorhanden.

Ergebnis:

In den Prognosejahren werden der Überganganteil sowie die Einpendlerzahl zunächst analog der Werte der Vorjahre gesetzt. In Schuljahren, in denen sich dadurch eine Überschreitung der 6-Zügigkeit ergeben würde, erfolgt im Anschluss eine manuelle Anpassung (leichte Anpassung des Überganganteils Hennefer Kinder sowie der Einpendler-Gesamtzahl). Damit ergeben sich auch in den Prognosejahren für die GE Meiersheide jeweils sechs Eingangsklassen.

GE Meiersheide																					
SJ		IST							PROGNOSE												
		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2022/23	2022/23	Σ MW	Δ von JG zu JG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	Σ MW	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	
	SuS Stufe 4 GS SJ-Beginn Vorjahr	474	452	449	447	432	430	437			467	468	493	470	518	447	476	491	487	509	463
	SuS Wohnort Hennef	146	133	133	127	132	139	134			145	144	143	144	140	137	140	142	143	149	142
	Anteil Wohnort Hennef an Stufe 4 GS	30,8%	29,4%	29,6%	28,4%	30,6%	32,3%	30,7%			31,0%	30,7%	29,0%	30,7%	27,0%	30,7%	29,5%	29,0%	29,4%	29,2%	30,7%
JG 5	Einpendler	28	37	38	41	38	34	36			26	30	26	30	30	35	33	30	30	25	30
	davon Asbach			1				0													
	davon Bonn			1				0													
	davon Buchholz	2	3	3	2	2		1													
	davon Eitorf	13	18	17	17	19	23	20			17										
	davon Königswinter				1			0													
	davon Much			1				0													
	davon Neunkirchen		1																		
	davon Ruppichterorth	10	12	14	13	15	11	13			8										
	davon Sankt Augustin	1			2	1		1													
	davon Siegburg	1	2	1	4			1			1										
	davon Sonstige	1																			
	davon Troisdorf					1		0													
	davon Windeck			1				0													
	SuS	174	170	171	168	170	173	171			171	174	170	174	170	173	172	173	173	174	173
	KI	6	6	6	6	6	6	6,0			6	6	6	6	6	6	6,0	6	6	6	6
	Frequ	29,0	28,3	28,5	28,0	28,3	28,8	28,5			28,5	29,0	28,3	29,0	28,3	28,8	28,7	28,8	28,8	29,0	28,8
JG 6	SuS	174	171	168	170	168	168	169	-0,8%	-0,8%	173	170	173	169	173	169	171	171	172	172	173
	KI	6	6	6	6	6	6	6,0			6	6	6	6	6	6	6,0	6	6	6	6
	Frequ	29,0	28,5	28,0	28,3	28,0	28,0	28,1			28,8	28,3	28,8	28,2	28,8	28,2	28,4	28,5	28,7	28,7	28,8
JG 7	SuS	171	174	174	171	169	168	170	+0,2%	+0,2%	173	174	171	174	170	174	173	172	172	173	173
	KI	6	6	6	6	6	6	6,0			6	6	6	6	6	6	6,0	6	6	6	6
	Frequ	28,5	29,0	29,0	28,5	28,2	28,0	28,3			28,8	29,0	28,5	29,0	28,3	29,0	28,8	28,7	28,7	28,8	28,8
JG 8	SuS	179	173	173	176	174	166	171	-0,1%	-0,1%	170	173	174	171	174	170	172	173	172	172	173
	KI	6	6	6	6	6	6	6,0			6	6	6	6	6	6	6,0	6	6	6	6
	Frequ	29,8	28,8	28,8	29,3	29,0	27,7	28,5			28,3	28,8	29,0	28,5	29,0	28,3	28,6	28,8	28,7	28,7	28,8
JG 9	SuS	179	184	175	178	173	172	174	-0,4%	-0,4%	172	170	173	174	171	174	173	172	173	172	172
	KI	6	6	6	6	6	6	6,0			6	6	6	6	6	6	6,0	6	6	6	6
	Frequ	29,8	30,7	29,2	29,7	28,8	28,7	29,0			28,7	28,3	28,8	29,0	28,5	29,0	28,8	28,7	28,8	28,7	28,7
JG 10	SuS	175	173	184	177	174	171	174	-1,1%	-1,1%	170	171	169	172	173	170	171	172	171	172	171
	KI	6	6	6	6	6	6	6,0			6	6	6	6	6	6	6,0	6	6	6	6
	Frequ	29,2	28,8	30,7	29,5	29,0	28,5	29,0			28,3	28,5	28,2	28,7	28,8	28,3	28,5	28,7	28,5	28,7	28,5
SFG	SuS		7	12	8	13	19	15			33	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
	KI		1	1	1	1	1	1,0			1	1	1	1	1	1	1,0	1	1	1	1
Σ Sek I	SuS ohne SFG	1.052	1.045	1.045	1.040	1.028	1.018	1.029			1.029	1.032	1.030	1.034	1.031	1.030	1.031	1.033	1.033	1.035	1.035
	KI ohne SFG	36	36	36	36	36	36	36,0			36	36	36	36	36	36	36,0	36	36	36	36
	Frequ ohne SFG	29,2	29,7	29,5	29,5	29,0	28,5	29,0			28,6	28,7	28,6	28,7	28,6	28,6	28,6	28,7	28,7	28,8	28,8
	Zügigkeit Sekundarstufe I	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0			6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
EF	SuS	128	130	103	130	93	127	116	-34,3%	-25,0%	135	128	128	127	129	130	129	128	129	128	129
	Q1	89	108	108	92	127	98	106	-2,2%	-5,0%	105	128	121	122	120	123	122	122	121	123	122
	Q2	101	81	103	98	75	118	99	-10,0%	-10,0%	89	94	116	109	110	108	109	110	110	109	110
	SuS	318	319	314	320	295	343	322			329	350	365	358	359	361	359	359	360	360	361
	Zügigkeit Sekundarstufe II	5,4	5,5	5,4	5,5	5,0	5,9	5,5			5,6	6,0	6,2	6,1	6,1	6,2	6,1	6,1	6,2	6,2	6,2
Σ	SuS ohne SFG	1.370	1.364	1.359	1.360	1.323	1.361	1.350			1.358	1.382	1.395	1.392	1.390	1.391	1.390	1.392	1.393	1.395	1.396

Tab. 5.2: GE Meiersheide: SuS-Prognose

Bauliche Kapazität

Die GE Meiersheide ist für die Beschulung von 6 Zügen ausgelegt.

5.4 GE Hennef-West

Ausgangslage:

Die GE Hennef-West (Tab. 5.3) bildete in den Vorjahren fünf bis sieben Eingangsklassen. Der Übergangsanteil Hennefer Kinder lag in den Vorjahren im trendgewichteten Mittel bei 25,5%.

Die Zahl der Einpendler in JG 5 lag in den letzten Jahren im Schnitt bei 24. Diese Größenordnung entspricht auch dem Anmeldeverhalten zum Schuljahr 2023/24.

Ergebnis:

In den Prognosejahren werden der Übergangsanteil sowie die Einpendlerzahl analog der Werte der Vorjahre gesetzt. In den Jahren, in denen an der GGS Gartenstraße zusätzliche Hennefer Kinder abgezogen wurden, sind der KGS Hennef diese zugerechnet. Damit ergeben sich in den Prognosejahren für die GE Hennef-West fünf bis sieben Eingangsklassen. In den aufsteigenden Klassen finden bei weiteren Zugängen voraussichtlich Teilungen statt; dementsprechend zeigen sich mehr Jahrgänge mit einer 7-Zügigkeit als in Jahrgangsstufe 5. Die Schule erreicht damit in der Sekundarstufe I eine knappe 6,5-Zügigkeit. In der Sekundarstufe II liegt sie bei 3 Zügen.

GE Hennef-West																					
blau: HS/RS		IST									PROGNOSE										
SJ		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	a MW	Δ von JG zu JG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	a MW	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	
SuS Stufe 4 GS SJ-Beginn Vorjahr		474	452	449	447	432	430	437		467	468	493	470	518	447	476	491	487	509	463	
SuS Wohnort Hennef		153	134	129	117	108	104	112		146	121	141	121	168	115	134	138	130	144	120	
Anteil Wohnort Hennef an Stufe 4 GS		32,3%	29,6%	28,7%	26,2%	25,0%	24,2%	25,5%		31,3%	25,8%	28,5%	25,8%	32,5%	25,8%	28,0%	28,1%	26,6%	28,2%	25,8%	
Einpendler		17	28	17	12	27	26	24		23	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	
davon Asbach			1																		
davon Bonn				1	1		1	1													
davon Buchholz		3				1	2	1		5											
davon Eitorf		3	7	8	1	3	6	5													
davon Kirchheib						1		0													
davon Königswinter		1						0		1											
davon Neunkirchen					1			0													
davon Ruppichterath							2	1		4											
davon Sankt Augustin		8	20	8	6	18	12	13		10											
davon Siegburg		1	1		3	4	3	3		3											
davon Sonstige		1						0													
SuS		170	162	146	129	135	130	135		169	145	165	145	192	139	158	162	154	168	144	
KI		7	6	6	5	6	5	5,4		7	5	6	5	7	5	5,7	6	6	6	5	
Frequ		24,3	27,0	24,3	25,8	22,5	26,0	24,9		24,1	29,0	27,5	29,0	27,4	27,8	27,9	27,0	25,7	28,0	28,8	
JG 6		148	171	162	143	126	150	144	+4,0%	+4,0%	128	176	151	172	151	200	175	165	169	161	175
KI		6	7	6	6	5	6	5,8		5	7	6	6	6	7	6,4	6	6	6	6	
Frequ		24,7	24,4	27,0	23,8	25,2	25,0	25,0		25,6	25,1	25,2	28,7	25,2	28,6	27,1	29,1	28,2	26,8	29,2	
JG 7		191	167	169	167	151	135	150	+5,3%	+5,3%	154	135	186	159	182	159	167	185	174	178	170
KI		7	6	7	6	6	5	5,7		6	5	7	6	7	6	6,3	7	6	6	6	
Frequ		27,3	27,8	24,1	27,8	25,2	27,0	26,4		25,7	27,0	26,6	26,5	26,0	26,5	26,4	26,4	30,7	29,7	28,3	
JG 8		172	191	168	179	168	162	169	+4,4%	+4,4%	135	161	141	195	166	190	178	175	194	182	186
KI		6	7	6	7	6	6	6,2		5	6	5	7	6	7	6,5	6	7	6	7	
Frequ		28,7	27,3	28,0	25,6	28,0	27,0	27,2		27,0	26,8	28,2	27,9	27,7	27,1	27,5	29,2	27,7	32,1	26,6	
JG 9		172	195	195	168	183	180	181	+4,2%	+4,2%	175	141	168	147	204	174	175	186	183	203	190
KI		6	7	7	6	7	6	6,4		6	5	6	5	7	6	6,1	7	7	7	6	
Frequ		28,7	27,9	27,9	28,0	26,1	30,0	28,3		29,2	28,2	28,0	29,4	29,1	29,0	29,0	26,6	26,1	29,0	33,5	
JG 10		190	154	175	184	155	178	172	-5,3%	-5,3%	158	166	134	160	140	194	166	167	177	174	193
KI		8	6	6	7	6	7	6,6		6	6	5	6	5	7	6,0	6	6	6	7	
Frequ		23,8	25,7	29,2	26,3	25,8	25,4	26,1		26,3	27,7	26,8	26,7	28,0	27,7	27,5	27,8	29,5	29,0	27,6	
SFG		11		12																	
KI		1		1																	
Σ Sek I		1.043	1.040	1.015	970	918	935	950		919	924	945	978	1035	1.056	1.018	1.040	1.051	1.066	1.058	
KI ohne SFG		40	39	38	37	36	35	36,2		35	34	35	35	38	38	37,0	38	38	37	37	
Frequ ohne SFG		26,5	26,7	27,1	26,2	25,5	26,7	26,3		26,3	27,2	27,0	27,9	27,2	27,8	27,5	27,6	27,9	29,1	28,9	
Zügigkeit Sekundarstufe I		6,7	6,5	6,3	6,2	6,0	5,8	6,0		5,8	5,7	5,8	5,8	6,3	6,3	6,2	6,3	6,3	6,1	6,1	
EF SuS				58	68	64	71	63	-59,1%	-59,1%	72	65	68	55	65	57	61	79	68	72	71
Q1 SuS					57	67	58	51	-6,5%	-6,5%	68	67	60	64	51	61	59	57	74	64	68
Q2 SuS						44	56	34	-17,5%	-17,5%	50	56	55	50	52	42	48	49	47	61	53
Σ Sek II SuS				58	125	175	185	149		190	188	184	168	169	161	168	185	189	198	192	
Zügigkeit Sekundarstufe II				3,0	3,2	3,0	3,2	2,9		3,2	3,2	3,1	2,9	2,9	2,7	2,9	3,2	3,2	3,4	3,3	
Σ SuS ohne SFG		1.043	1.040	1.073	1.095	1.093	1.120	1.099		1.109	1.112	1.129	1.146	1.204	1.217	1.186	1.225	1.240	1.264	1.250	

Tab. 5.3: GE Hennef-West: SuS-Prognose

Bauliche Kapazität

Die GE Hennef-West ist für die Beschulung von 7 Zügen ausgelegt.

5.5 GY Hennef

Ausgangslage:

Das GY Hennef (Tab. 5.4) bildete in den Vorjahren jeweils fünf Eingangsklassen. Der Übergangsanteil Hennefer Kinder lag in den Vorjahren im trendgewichteten Mittel bei 30,7%. Die Zahl der Einpendler in JG 5 lag in den letzten Jahren im Schnitt bei 4. In den aufsteigenden Klassen gibt es Abgänge nach Jahrgangsstufe 6, ansonsten relativ geringe Veränderungen.

Ergebnis:

In den Prognosejahren werden der Übergangsanteil sowie die Einpendlerzahl zunächst analog der Werte der Vorjahre gesetzt. In Jahren, in denen dadurch eine rechnerische Überschreitung der Kapazität erfolgt wäre, werden die beiden Parameter entsprechend angepasst. Damit ergeben sich in den Prognosejahren für das GY Hennef jeweils fünf Eingangsklassen.

GY Hennef																				
pink: erster G9-Jahrgang		IST										PROGNOSE								
SJ		2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Σ MW	Δ von JG zu JG	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	Σ MW	2029/ 30	2030/ 31	2031/ 32	2032/ 33
SuS Stufe 4 GS SJ-Beginn Vorjahr		474	452	449	447	432	430	437		467	468	493	470	518	447	476	491	487	509	463
SuS Wohnort Hennef		140	121	142	139	128	136	134		148	144	143	145	145	137	142	148	148	148	142
Anteil Wohnort Hennef an Stufe 4 GS		29,5%	26,8%	31,6%	31,1%	29,6%	31,6%	30,7%		31,7%	30,7%	29,1%	30,7%	27,9%	30,7%	29,8%	30,2%	30,5%	29,1%	30,7%
Einpendler		6	5	6	3	3	5	4		0	4	0	4	0	4	3	0	0	0	4
davon Buchholz		2	1					0												
davon Königswinter			2																	
davon Much				1		1	1	1												
davon Neunkirchen		1		1	1	1	1	1												
davon Ruppichterath		2	1	3	2	2	3	2												
davon Sankt Augustin				1				0												
davon Siegburg			1																	
davon Windeck		1						0												
SuS		146	126	148	142	131	141	139		148	148	143	149	145	142	144	148	148	148	147
KI		5	5	5	5	5	5	5,0		5	5	5	5	5	5	5,0	5	5	5	5
Frequ		29,2	25,2	29,6	28,4	26,2	28,2	27,7		29,6	29,6	28,6	29,8	29,0	28,4	28,9	29,6	29,6	29,6	29,4
JG 6		144	143	127	150	145	132	139	+1,2%	146	150	150	145	151	147	148	147	150	150	150
SuS		144	143	127	150	145	132	139		146	150	150	145	151	147	148	147	150	150	150
KI		5	5	5	5	5	5	5,0		5	5	5	5	6	5	5,3	5	5	5	5
Frequ		28,8	28,6	25,4	30,0	29,0	26,4	27,8		29,2	30,0	30,0	29,0	25,2	29,4	28,3	29,4	30,0	30,0	30,0
JG 7		141	139	144	122	138	139	136	-4,9%	131	139	143	143	138	144	142	141	140	143	143
SuS		141	139	144	122	138	139	136		131	139	143	143	138	144	142	141	140	143	143
KI		5	5	5	5	5	5	5,0		5	5	5	5	5	5	5,0	5	5	5	5
Frequ		28,2	27,8	28,8	24,4	27,6	27,8	27,3		26,2	27,8	28,6	28,6	27,6	28,8	28,3	28,2	28,0	28,6	28,6
JG 8		124	144	135	143	122	138	134	-0,3%	141	131	139	143	143	138	140	142	141	140	143
SuS		124	144	135	143	122	138	134		141	131	139	143	143	138	140	142	141	140	143
KI		5	5	5	5	5	5	5,0		5	5	5	5	5	5	5,0	5	5	5	5
Frequ		24,8	28,8	27,0	28,6	24,4	27,6	26,9		28,2	26,2	27,8	28,6	28,6	27,6	28,0	28,4	28,2	28,0	28,6
JG 9		153	126	143	134	147	124	134	+1,4%	135	144	133	141	146	146	144	143	145	144	142
SuS		153	126	143	134	147	124	134		135	144	133	141	146	146	144	143	145	144	142
KI		5	5	5	5	5	5	5,0		5	5	5	5	5	5	5,0	5	5	5	5
Frequ		30,6	25,2	28,6	26,8	29,4	24,8	26,9		27,0	28,8	26,6	28,2	29,2	29,2	28,7	28,6	29,0	28,8	28,4
JG 10								0	-10,0%	117	122	130	120	127	132	128	130	129	131	130
SuS								0		117	122	130	120	127	132	128	130	129	131	130
KI								0,0		5	5	5	5	5	5	5,0	5	5	5	5
Frequ								0,0		23,4	24,4	26,0	24,0	25,4	26,4	25,5	26,0	25,8	26,2	26,0
Σ Sek I		708	678	697	691	683	674	682		818	834	838	841	850	849	846	851	853	856	855
SuS		708	678	697	691	683	674	682		818	834	838	841	850	849	846	851	853	856	855
KI		25	25	25	25	25	25	25,0		30	30	30	30	31	30	30,3	30	30	30	30
Frequ		28,3	27,1	27,9	27,6	27,3	27,0	27,3		27,3	27,8	27,9	28,0	27,4	28,3	27,9	28,4	28,4	28,5	28,5
Zügigkeit Sekundarstufe I		5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0		5,0	5,0	5,0	5,0	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
EF		163	145	118	147	132	146	140	-0,8%	116	121	129	119	126	122	122	131	129	128	130
Q1		167	159	144	123	145	120	132	-4,0%	111	116	124	114	114	112	112	117	126	124	123
Q2		130	127	146	131	103	120	120	-15,0%	111	112		95	99	105	92	95	100	107	105
Σ Sek II		460	431	408	401	380	386	392		242	228	233	340	342	346	326	344	355	359	358
SuS		460	431	408	401	380	386	392		242	228	233	340	342	346	326	344	355	359	358
Zügigkeit Sekundarstufe II		7,9	7,4	7,0	6,9	6,5	6,6	6,7		6,2	5,8	6,0	5,8	5,8	5,9	5,9	5,9	6,1	6,1	6,1
Σ		1.168	1.109	1.105	1.092	1.063	1.060	1.074		1.060	1.062	1.071	1.181	1.192	1.195	1.172	1.195	1.208	1.215	1.213

Tab. 5.4: GY Hennef: SuS-Prognose

Bauliche Kapazität

Das GY Hennef ist für die Beschulung von knapp 5 Zügen ausgelegt.

Im Rahmen des SEP 2019 wurden die Raumbestände der Schulen vor Ort erfasst und Raumbilanzen aufgestellt. Tab. 5.5 zeigt das damalige Ergebnis.

Gymnasium G 9 Raumbedarf Raumabgleich	Sekundarstufe I 5 Züge				Sek II		Sek I + II		Raumabgleich	
	WS pro Zug lt. Lehrplan G9	WS Summe	Belegung Std./Woche	Raumbedarf	Stunden 2018/19	Summe Belegung Std./Woche	Raumbedarf	Raumbedarf, gerundet	Räume GY Hennef IST	Abgleich
Deutsch/Literatur	22	110	25,5	4,3	91	25,5	3,6	7,9	1	
Englisch	22	110	25,5	4,3	75	25,5	2,9	7,3		
Französisch/Latein/Griechisch/Spanisch	15	75	25,5	2,9	53	25,5	2,1	5,0		
Mathematik	22	110	25,5	4,3	68	25,5	2,7	7,0		
Gesellschaftslehre/Erdkunde/Geschichte/Pädagogik	23	115	25,5	4,5	159	25,5	6,2	10,7		
Religion, pr. Philosophie	12	60	25,5	2,4	54	25,5	2,1	4,5		
Wahlpflicht	6	30	25,5	1,2		25,5	0,0	1,2		
Ergänzungsstunden	8	40	25,5	1,6		25,5	0,0	1,6	1	
MZR									41	
AUR										
Summe AUR	130	650		25,5	500		19,6	45,1	46	43 -3
Biologie					51	25,5	2,0	6,5	4	4
Physik					34	25,5	1,3	1,3	3	3
Chemie	23	115	25,5	4,5	40	25,5	1,6	1,6	3	3
Informatik					20	25,5	0,8	0,8	3	3
Summe Naturwissenschaften	23	115		4,5	145		5,7	10,2	11	13,0 2
Kunst / Musik	17	85	25,5	3,3	51	25,5	2,0	5,3	6	6 0
Summe insgesamt	170	850		33,3	696		27,3	61	61	62 -1

Tab. 5.5: GY Hennef: Raumbilanz

6 Inklusion und Schule in der Geisbach

6.1 Entwicklung der inklusiven Beschulung

Die inklusive Beschulung in der Primarstufe und in den weiterführenden Schulen im laufenden Schuljahr zeigt Tab. 6.1. In der Primarstufe stellt die GGS Gartenstraße mit 11,4% den höchsten Anteil. Die meisten SuS befinden sich im Förderschwerpunkt (FSP) Sprache (SQ), gefolgt von Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) und Lernen (LE). In den weiterführenden Schulen zeigt die GE Hennef-West mit 6,0% den höchsten Inklusionsanteil. Die höchsten Anzahlen nach FSP stellt ESE, gefolgt von LE und SQ (weitere Abkürzungen von FSP: Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Körperliche und motorische Entwicklung (KM)).

Inklusion im SJ 2022/23									
	Summe	LE	ESE	SQ	HK	GG	SE	KM	Anteil
KGS Hennef	16	1	8	6				1	4,5%
GGS Gartenstraße	39	7	9	17	1	3	1	1	11,4%
GGS Hanftal	11	3	5	2				1	3,8%
GGS Am Steimel	7		2	3	1	1			2,7%
GGS Regenbogenschule	12	0	2	5	2			3	4,7%
GGS Kastanienschule	3			1				2	1,7%
GGS Siegtal	2			2					0,9%
Σ GS	90	11	26	36	4	4	1	8	4,7%
GY Hennef	4		4						0,4%
GE Meiersheide	54	12	24	13	3			2	3,9%
GE Hennef-West	67	21	29	11		1		5	6,0%
Σ weiterf. Schulen	125	33	57	24	3	1	0	7	3,5%

Tab. 6.1: Inklusion im laufenden Schuljahr

Tab. 6.2 und 6.3 zeigen die Entwicklung der Inklusionanzahlen und -anteile in den letzten Schuljahren.

Inklusion absolut: Entwicklung der SuS mit FSP im Zeitverlauf				
	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23
GGs Gartenstraße	13	22	32	39
KGS Hennef	0	6	11	16
GGs Hanftal	17	19	12	11
GGs Am Steimel	13	13	8	7
GGs Regenbogenschule	12	11	17	12
GGs Kastanienschule	5	9	6	3
GGs Siegtal	0	0	0	2
Σ Grundschulen	60	80	86	90
GY Hennef	4	6	4	4
GE Meiersheide	41	47	51	54
GE Hennef-West	75	73	69	67
Σ weiterführende Schulen	120	126	124	125

Tab. 6.2: Inklusion Zeitreihe absolut

Inklusionsanteile: Entwicklung der SuS mit FSP im Zeitverlauf				
	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23
GGs Gartenstraße	4,4 %	7,7 %	10,4 %	11,4 %
KGS Hennef	0,0 %	1,8 %	3,2 %	4,5 %
GGs Hanftal	5,9 %	6,4 %	4,1 %	3,8 %
GGs Am Steimel	5,3 %	5,3 %	3,4 %	2,7 %
GGs Regenbogenschule	4,7 %	4,3 %	6,5 %	4,7 %
GGs Kastanienschule	3,0 %	5,3 %	3,3 %	1,7 %
GGs Siegtal	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,9 %
Σ Grundschulen	3,3 %	4,5 %	4,6 %	4,7 %
GY Hennef	0,4 %	0,5 %	0,4 %	0,4 %
GE Meiersheide	3,9 %	4,5 %	4,9 %	5,2 %
GE Hennef-West	7,0 %	6,7 %	6,3 %	6,0 %
Σ weiterführende Schulen	3,4 %	3,6 %	3,6 %	3,5 %

Tab. 6.3: Inklusion Zeitreihe Anteil

6.2 Entwicklung der Schule in der Geisbach

Tab. 6.4 zeigt die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahl der Schule in der Geisbach in den letzten sechs Schuljahren. Die Schülerzahlen aus den einzelnen Wohnorten unterliegen nur geringen Schwankungen. Die Anzahl der gebildeten Jahren stieg auf inzwischen 14 an. Im SJ wurde der Standort um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erweitert.

Zum SJ 2025/26 ist der Umzug der Förderschule in der Geisbach in ein zentral gelegenes Bestandsgebäude im Stadtgebiet Hennef geplant.

Die Förderschulentwicklung ist im Schulentwicklungsplan Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises abgebildet. Im Rahmen der kreisweiten Entwicklungsplanung ist damit zu rechnen, dass die Primarstufe der Schule in der Geisbach um die Jahrgangsstufen 1 und 2 erweitert werden muss.

Fös in der Geisbach									
		SJ	IST						MW
			2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	
JG 3 4	SuS		10	15	23	28	31	26	
	KI		1	1	1	2	2	1,7	
	Frequ		10,0	15,0	23,0	14,0	15,5	15,9	
JG 5	SuS	11	15	28	16	26	20	21	
	KI	1	2	2	2	2	2	2,0	
	Frequ	11,0	7,5	14,0	8,0	13,0	10,0	10,8	
JG 6	SuS	38	11	24	27	23	33	27	
	KI	3	1	2	2	2	2	2,0	
	Frequ	12,7	11,0	12,0	13,5	11,5	16,5	13,9	
JG 7	SuS	26	39	31	24	30	24	27	
	KI	2	3	2	2	2	2	2,0	
	Frequ	13,0	13,0	15,5	12,0	15,0	12,0	13,2	
JG 8	SuS	24	31	35	32	27	35	32	
	KI	2	2	2	2	2	2	2,0	
	Frequ	12,0	15,5	17,5	16,0	13,5	17,5	16,0	
JG 9	SuS	35	24	34	34	33	30	32	
	KI	2	2	2	2	2	2	2,0	
	Frequ	17,5	12,0	17,0	17,0	16,5	15,0	15,9	
JG 10	SuS	23	29	24	36	34	32	32	
	KI	1	2	2	2	2	2	2,0	
	Frequ	23,0	14,5	12,0	18,0	17,0	16,0	16,2	
Σ	SuS	157	159	191	192	201	205	198	
	Eitorf	39	41	41	43	43	45	43	
	Hennef	59	50	55	52	57	45	51	
	Much	7	11	14	15	14	16	15	
	Neunkirchen	16	16	29	27	28	32	29	
	Ruppichteroth	6	10	16	17	21	22	20	
	Windeck	12	9	20	22	22	26	23	
	Sonstige	18	22	16	16	16	19	17	
	KI	11	13	13	13	14	14	13,6	
	Frequ	14,3	12,2	14,7	14,8	14,4	14,6	14,5	
Zügigkeit		1,6	1,9	1,9	1,9	2,0	2,0	1,9	

Tab. 6.4: Schule in der Geisbach: Entwicklung der SuS und Klassen, Wohnorte

7 Empfehlungen

Grundschulen

In den kommenden Jahren ist mit insgesamt steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Ob die Kapazitäten der Schulstandorte für die Beschulung der zu bildenden Klassen ausreichen, ist im Kontext der Angebote am Nachmittag zu sehen: Schulen arbeiten hier mit sehr unterschiedlichen Raumkonzepten. Im Status quo der Raumnutzung wäre daher das Raumangebot insgesamt ausreichend; sobald jedoch für den Nachmittagsbereich weitere Räume vorgesehen würden, entstünden räumliche Defizite.

Unabhängig von der gesamtstädtischen Betrachtung zeigen sich in den Einzelschulprognosen Handlungsbedarfe räumlicher oder schulorganisatorischer Art, da einzelne Standorte knapp ihre vorhandenen Kapazitäten überschreiten. Dies kann jedoch durch andere Standorte aufgefangen werden. Insbesondere steht der Gemeinschaftsgrundschule (GG) Hanftal nach dem Umzug der Schule in der Geisbach ein größerer Raumbestand zur Verfügung. Sie kann damit sowohl das OGS-Angebot ausweiten als auch insgesamt mehr Klassen aufnehmen. Damit besteht in Zukunft die Möglichkeit Schuleinzugsbereiche so anzupassen, dass die GG Hanftal die GG Siegtal und die GG Gartenstraße entlastet.

Die GG Kastanienschule überschreitet ggf. in einigen Jahren ihre Kapazitätsgrenze und bildet dann mehr als acht Klassen. Auch die GG Am Steimel zeigt eine Überschreitung der maximalen Aufnahmekapazität. Wir empfehlen im Rahmen der laufenden Untersuchungen zu Schulumöglichkeiten die beiden Schulstandorte zeitnah zu bearbeiten, um ggf. mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazitäten ergreifen zu können. Alternativ stünde durch die GG Hanftal ein Standort zur Verfügung, der bei Bereitstellung des Schülertransports Kinder aus den beiden Einzugsbereichen aufnehmen könnte.

Weiterführende Schulen

Die Gesamtschul-Kapazitäten in der Stadt Hennef sind ausreichend für die in den Prognosejahren zu erwartenden Schülerzahlen. Auch in den kommenden Jahren ist ein Anmeldeüberhang an der GE Meiersheide zu erwarten, der jedoch über die Kapazitäten der GE Hennef-West abgedeckt werden kann.

Das GY Hennef wird bei relativ geringen steuernden Eingriffen im Aufnahmeverfahren auch weiterhin 5-zügig geführt werden können. Die Raumanalyse aus dem Schulentwicklungsplan 2019 hat gezeigt, dass die Raumbilanz bei einer 5-Zügigkeit bis auf den Fehlbedarf von einem Raum ausgeglichen ist. Die Schule selbst hat damals auf einen Fehlbedarf von drei bis vier Räumen hingewiesen, da aufgrund der Baumaßnahmen für den Fachunterrichtstrakt und das Selbstlernzentrum drei Unterrichtsräume entfallen sind.

Durch eine Kooperation zwischen GY Hennef und GE Hennef-West kann die Vielfalt des Angebots in der gymnasialen Oberstufe beider Schulen erhöht werden; solche Kooperationen befinden sich bereits an vielen Standorten, an denen Gesamtschule und Gymnasium räumlich eng verbunden sind.

A Gesetzliche Grundlagen

A.1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen

Die nachfolgenden Passagen sind dem Schulgesetz Nordrhein-Westfalen, zuletzt geändert zum 09. März 2022, entnommen.

§ 9: Ganztagsschule, Ergänzende Angebote, Offene Ganztagsschule

(1) Schulen können als Ganztagsschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung werden in der Regel als Ganztagsschule geführt. Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

(2) An Schulen können außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote eingerichtet werden, die der besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen.

(3) Der Schulträger kann mit Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, eine weitergehende Zusammenarbeit vereinbaren, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten (Offene Ganztagsschule). Dabei soll auch die Bildung gemeinsamer Steuergruppen vorgesehen werden. Die Einbeziehung der Schule bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz. Die Erhebung von Elternbeiträgen richtet sich nach § 10 Abs. 5 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes.

§ 11: Grundschule

(1) Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.

(2) Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Darin werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet, sofern nicht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen nur jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden können. Die Schulkonferenz kann frühestens nach vier Jahren über die Organisation der Schuleingangsphase neu entscheiden. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.

(3) Die Klassen 3 und 4 sind entweder aufsteigend gegliedert oder können durch Beschluss der Schulkonferenz auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes mit der Schuleingangsphase

verbunden und jahrgangsübergreifend geführt werden, sofern nicht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen nur jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden können. Bei jahrgangsübergreifender Organisation in der Schuleingangsphase sind die Klassen 3 und 4 jahrgangsübergreifend zu führen, wenn jahrgangsbezogener Unterricht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen die Bildung einer zusätzlichen Klasse zur Folge hätte. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Jahrgangsübergreifender Unterricht entsprechend Absätzen 2 und 3 kann auch die Klassen 1 bis 4 umfassen.

(5) Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.

§ 12 Sekundarstufe I

(1) Die Schulformen der Sekundarstufe I bauen auf der Grundschule auf. Im Rahmen des besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulformen (§ 14 Abs. 1, § 15 Abs. 1, § 16 Abs. 1, § 17 Abs. 1, § 17a Abs. 1) haben sie die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung zu vermitteln und sie zu befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemein bildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten.

(2) Die Bildungsgänge der Sekundarstufe I enden mit Abschlüssen. Abschlüsse sind

1. der Erste Schulabschluss,
2. der Erweiterte Erste Schulabschluss und
3. der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Abweichend von Satz 1 werden im Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang nach der Einführungsphase vergeben:

1. der Mittlere Schulabschluss und
2. der Erweiterte Erste Schulabschluss.

(3) Der Erste Schulabschluss wird nach Klasse 9, der Erweiterte Erste Schulabschluss und der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) werden nach Klasse 10 vergeben. Der Erweiterte Erste Schulabschluss und der Mittlere Schulabschluss werden an der Hauptschule, der Realschule, der Sekundarschule, der Gesamtschule und dem Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang in einem Abschlussverfahren erworben, das sich aus den schulischen Leistungen in der zehnten Klasse und einer Prüfung zusammensetzt. Für die schriftliche Prüfung werden landeseinheitliche Aufgaben gestellt.

(4) Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die nicht nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schulen unterrichtet werden (zielfferent), werden zu eigenen Abschlüssen geführt (§ 19 Absatz 4).

§ 13 Erprobungsstufe

(1) In der Hauptschule, der Realschule und im Gymnasium werden jeweils die Klassen 5 und 6 als Erprobungsstufe geführt.

(2) Die Erprobungsstufe dient der Erprobung, Förderung und Beobachtung der Schülerinnen und Schüler, um in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entscheidung über die Eignung der Schülerinnen und Schüler für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

(3) Am Ende der Erprobungsstufe entscheidet die Klassenkonferenz, ob die Schülerin oder der Schüler den Bildungsgang in der gewählten Schulform fortsetzen kann. Nach jedem Schulhalbjahr in der Erprobungsstufe befindet sie außerdem darüber, ob sie den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler der Hauptschule einen Wechsel ihres Kindes zur Realschule oder zum Gymnasium und den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler der Realschule einen Wechsel ihres Kindes zum Gymnasium empfiehlt.

(4) Im Schuljahr 2020/2021 findet Absatz 3 Satz 1 keine Anwendung.

§ 16 Gymnasium

(1) Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

(2) Das Gymnasium umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10, im achtjährigen Bildungsgang die Klassen 5 bis 9, und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).

(3) Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen als Wahlpflichtunterricht erteilt. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten.

(4) Das Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang vergibt am Ende der Klasse 10 den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) und erteilt mit der Versetzung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und der Bildungsgänge der Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Für Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen wird die Berechtigung zum Besuch auch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt.

(5) Das Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang erteilt mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und der Bildungsgänge der Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Es erteilt mit der Versetzung am Ende der Einführungsphase die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und vergibt den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife).

(6) Am Gymnasium werden außerdem nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Erste Schulabschluss und der Erweiterte Erste Schulabschluss vergeben.

(7) Ein Schulträger kann 1. ein Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang errichten, 2. ein Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang in ein Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang umwandeln und 3. ein Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang in ein Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang umwandeln, wenn dafür ein Bedürfnis besteht. Für das Verfahren gelten § 78 Absatz 5, § 80 und § 81.

§ 17 Gesamtschule

- (1) Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen.
- (2) Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).
- (3) Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen erteilt. Der leistungsdifferenzierte Unterricht kann binnendifferenziert im Klassenverband oder in Kursen erteilt werden. Für den Unterricht nach Neigung werden Kurse gebildet. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten. Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler im zehnten Jahr der Vollzeitschulpflicht, die für den Übergang in Ausbildung und Beruf einer besonderen Förderung bedürfen, kann insbesondere durch die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern abweichend von der Stundentafel gestaltet werden.
- (4) An der Gesamtschule werden in der Sekundarstufe I der Erste Schulabschluss, der Erweiterte Erste Schulabschluss und der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem Mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase, für Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen auch zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt.

§ 18 Gymnasiale Oberstufe

- (1) Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die einjährige Einführungsphase und die zweijährige Qualifikationsphase. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13, im Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12.
- (2) Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe wird in einem Kurssystem erteilt, das nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Kurse auf unterschiedlichen Anforderungsebenen in einem Pflichtbereich und in einem Wahlbereich umfasst.
- (3) Am Ende der Einführungsphase findet nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung eine zentrale schriftliche Leistungsüberprüfung statt, für die landeseinheitliche Aufgaben gestellt werden.
- (4) In der Qualifikationsphase werden verbindliche und wählbare Unterrichtsfächer dem sprachlich-literarisch-künstlerischen, dem gesellschaftswissenschaftlichen und dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld zugeordnet. Durch den Unterricht in den drei Aufgabenfeldern sowie in den Fächern Religionslehre und Sport werden eine gemeinsame Grundbildung in angemessener Breite und eine individuelle vertiefte Bildung in Schwerpunktbereichen gewährleistet.
- (5) Die gymnasiale Oberstufe schließt mit der Abiturprüfung ab, mit der die allgemeine Hochschulreife verliehen wird. Für den schriftlichen Teil der Abiturprüfung werden landeseinheitliche Aufgaben gestellt. Die Gesamtqualifikation setzt sich aus den Leistungen in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung zusammen. In der gymnasialen Oberstufe kann auch der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.
- (6) Im Schuljahr 2020/2021 findet Absatz 3 keine Anwendung.

§ 19 Sonderpädagogische Förderung

(1) Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.

(2) Die sonderpädagogische Förderung umfasst die Förderschwerpunkte

1. Lernen,
2. Sprache,
3. Emotionale und soziale Entwicklung,
4. Hören und Kommunikation,
5. Sehen,
6. Geistige Entwicklung und
7. Körperliche und motorische Entwicklung.

(3) Die sonderpädagogische Förderung hat im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen das Ziel, die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zu den Abschlüssen zu führen, die dieses Gesetz vorsieht (zielgleich). Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben (§ 29) für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte.

(4) Im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden die Schülerinnen und Schüler zu eigenen Abschlüssen geführt (§ 12 Absatz 4). Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, bei denen daneben weitere Förderschwerpunkte festgestellt sind. Im Förderschwerpunkt Lernen ist der Erwerb eines dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich.

(5) Auf Antrag der Eltern entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte. Vorher holt sie ein sonderpädagogisches Gutachten sowie, sofern erforderlich, ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde ein und beteiligt die Eltern. Besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, schlägt sie den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. § 20 Absätze 4 und 5 bleiben unberührt.

(6) Die Schulaufsichtsbehörde berät die Eltern und informiert sie über weitere Beratungsangebote.

(7) In Ausnahmefällen kann eine allgemeine Schule den Antrag nach Absatz 5 stellen, insbesondere

1. wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht zielgleich unterrichtet werden kann oder
2. bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht.

Bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen kann die allgemeine Schule den Antrag in der Regel erst stellen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht; nach dem Ende der Klasse 6 ist ein Antrag nicht mehr möglich.

(8) Das Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des für Schulen zuständigen Landtagsausschusses die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung sowie zur Festlegung der Förderschwerpunkte und Benennung geeigneter Schulen einschließlich der Beteiligung der Eltern und die Vergabe der Abschlüsse nach Maßgabe des Absatzes 4.

(9) Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, sind bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 25. Lebensjahr vollenden, berechtigt, eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu besuchen, wenn sie dort dem Ziel des Bildungsganges näher gebracht werden können.

(10) Kinder mit einer Hör- oder Sehschädigung werden auf Antrag der Eltern in die pädagogische Frühförderung aufgenommen. Sie umfasst die Hausfrüherziehung sowie die Förderung in einem Förderschulkindergarten als Teil der Förderschule oder in einer Kindertageseinrichtung mit Unterstützung durch die Förderschule. Über die Aufnahme in die pädagogische Frühförderung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag der Eltern, nachdem sie ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde eingeholt hat.

§ 20 Orte der sonderpädagogischen Förderung

(1) Orte der sonderpädagogischen Förderung sind

1. die allgemeinen Schulen (allgemein bildende Schulen und Berufskollegs),
2. die Förderschulen,
3. die Klinikschulen (§ 21 Abs. 2).

(2) Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

(3) In der allgemeinen Schule wird der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt. Er erstreckt sich auf alle Unterrichtsvorgaben nach § 19 Absätze 3 und 4. Hierbei sind Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden.

(4) In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde abweichend von der Wahl der Eltern die allgemeine Schule anstelle der Förderschule oder die Förderschule anstelle der allgemeinen Schule als Förderort bestimmen. Dies setzt voraus, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen am gewählten Förderort nicht erfüllt sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können. Die Schulaufsichtsbehörde legt die Gründe dar und gibt den Eltern die Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Entscheidung zu äußern. Gleichzeitig informiert sie über weitere Beratungsangebote.

(5) Die Schulaufsichtsbehörde richtet Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell und sächlich nicht ausgestattet und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden.

(6) Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot können Schulträger mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. Eine solche

Schule umfasst über die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung hinaus weitere Förderschwerpunkte, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt. Die Schwerpunktschule unterstützt andere Schulen im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 4.

(7) Der Schulträger kann Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte im Verbund als eine Schule in kooperativer oder integrativer Form führen.

§ 35 Beginn der Schulpflicht

(1) Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

(2) Kinder, die nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind; sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des amtsärztlichen Gutachtens.

(3) Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des amtsärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören. Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen. Die Zeit der Zurückstellung wird in der Regel auf die Dauer der Schulpflicht nicht angerechnet. Das Schulamt kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Eltern die Zeit der Zurückstellung auf die Dauer der Schulpflicht anrechnen.

A.2 Klassenbildung

Die nachfolgenden Ausführungen zur Größe von Klassen in Nordrhein-Westfalen sind der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz ¹ entnommen. Sie sind erforderlich für die Umrechnung der Prognose der Schüler*innenzahlen in die Anzahl zu bildender Klassen.

§ 6 Klassenbildungswerte

(1) Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Abweichend hiervon richtet sich die Klassenbildung an Grundschulen nach den Bestimmungen gemäß § 6a.

(2) Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.

¹[HTTPS://WWW.SCHULMINISTERIUM.NRW/SYSTEM/FILES/MEDIA/DOCUMENT/FILE/AVO.PDF](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/avo.pdf)

(3) Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

(4) In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann eine Überschreitung der Bandbreite um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler zulassen, wenn Schülerinnen oder Schüler eine andere Schule derselben Schulart im Gebiet des Schulträgers nicht in zumutbarer Weise erreichen können.

(5) In der Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 27. Es gilt die Bandbreite 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

1. Bis zu drei Parallelklassen pro Jahrgang:

a) Die Bandbreite nach Satz 2 kann um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler überschritten werden.

b) Abweichend von Buchstabe a darf in den Klassen 5 die Bandbreite in der Regel nur um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler überschritten werden.

c) In den Klassen 5 ist eine Überschreitung der Obergrenze von 31 auf bis zu 34 Schülerinnen und Schülern nur dann zulässig, wenn diesen der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann oder die Einhaltung der Obergrenze von 31 im Gebiet des Schulträgers bauliche Investitionsmaßnahmen erfordern oder zu sonstigen zusätzlichen finanziellen Belastungen des Schulträgers führen würde.

d) (gemäß § 13 Absatz 3 außer Kraft)

e) Eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf 18 ist zulässig, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

2. Ab vier Parallelklassen pro Jahrgang:

a) es im Einzelfall zur Klassenbildung erforderlich ist, kann die Bandbreite nach Satz 2 um eine Schülerin oder einen Schüler unterschritten, an einer Realschule oder einem Gymnasium auch um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden.

b) (gemäß § 13 Absatz 3 außer Kraft)

(6) In der Sekundarschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 25. Es gilt die Bandbreite 20 bis 29. Die Obergrenze der Bandbreite kann um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Sekundarschule im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

(7) Im Gebiet eines Schulträgers sollen in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes möglichst gleich starke Klassen gebildet werden. Klassen des Gemeinsamen Lernens sind hiervon ausgenommen. Können Schulen der Sekundarstufe I aufgrund der

Anmeldungen Klassen nicht innerhalb der Bandbreiten gebildet werden, so koordiniert die Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung der Schulleitungen über die Aufnahme unter Beteiligung des Schulträgers. Der Schulträger entscheidet im Rahmen seiner Verantwortung für die Organisation des örtlichen Schulwesens, an welchen Schulen die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.

(8) In der gymnasialen Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule) und in Bildungsgängen nach Anlage D zur APO-BK beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5. Grundkurse und Leistungskurse dürfen nur in dem Maße gebildet werden, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl dieser Kurse in der gymnasialen Oberstufe diesen Wert nicht unterschreitet.

§ 6a Klassenbildung an Grundschulen

(1) Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Die Zahl der nach den Sätzen 1 und 2 zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (Absatz 2) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird. Innerhalb der Schülerzahlwerte nach den Sätzen 1 und 2 sowie für zu bildende Klassen nach den Sätzen 3 und 4 gilt die Bandbreite von 15 bis 29. Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.

(2) Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
3. ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet.

Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 1. August gegenüber dem Berechnungstichtag 15. Januar, ist die Einrichtung weiterer Eingangsklassen zulässig, soweit die unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahl und der Berechnungsgrundsätze nach den Sätzen 2 bis 5 sich ergebende Höchstzahl der zu bildenden Klassen nicht überschritten wird.

(3) Grundschulen oder Teilstandorte, an denen keine Klasse mit mindestens 15 Schülerinnen und Schülern gebildet werden kann, können den Unterricht von jahrgangsbezogen auf jahrgangsübergreifend umstellen, sofern ein von der Schulaufsicht gebilligtes Konzept für die Grundschule vorliegt. Im Jahr der Umstellung darf die Untergrenze der Bandbreite von 15 einmalig in der Eingangsklasse sowie im Aufwuchs in der Klasse drei um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler unterschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass nach Umstellung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht nachhaltig die Klassenbildungswerte nach Absatz 1 eingehalten werden können. Die Regelungen in Absatz 2 bleiben unberührt.

